Betriebsräte-Zeitschrift

Bildungsorgan für die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

12. Jahrgang
Nummer 16
29. August 1931

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Erscheint monatlich zweimal · Schriftleitung: Alwin Brandes ·
Für den Inhalt verantwortlich: Carl Schott, beide Berlin SW 68
Versandstelle: Verlagsgesellschaft des DMV · Berlin SW 68 · Alte Jakobstraße 148-155

Aus dem Inhalt: **Wirtschaft und Politik:** Tony Sender, Der freiwillige Arbeitsdienst — B. Remmiz, Und trotzdem: Wirtschaftsdemokratie! — Dr. Wolff, Die Wirtschaftskrise in Nordamerika — A. Dünnebacke, Eisenindustrie im fernen Osten (Schluß) — **Sozialpolitik:** Die Entschädigung bei Arbeitslosigkeit in Japan — **Betriebswirtschaft:** A. Rosam, Sozialpsychologische Probleme der Psychotechnik — **Chronik des Arbeitsrechts:** O. Fischer, Der Pfändungsauftrag des Gerichtsvollziehers und seine Dienstpflicht — Tarifvertrag-Akkord — Lehrvertrag — Tarifvertrag — **Chronik der Wirtschaft:** Die Konjunktur im Juli — Kartelle und Syndikate — **Bücherbesprechung**

Wirtschaft und Politik · Der freiwillige Arbeitsdienst

Tony Sender

Schon seit Monaten gehen die Bestrebungen der Bünde und reaktionären Kreise, die Einführung der Arbeitsdienstpflicht durchzusetzen. Angeblich will man damit die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen. Und es fand sich sogar eine Reichstagsfraktion — welch andere, als die der Wirtschaftspartei könnte es sein! —, die einen entsprechenden Antrag im Parlament einbrachte. Was aber hier mit wirtschaftspolitischen Motiven begründet wird, verbirgt ganz andere Zielsetzungen. Unter den Verfechtern der Idee haben sich einige doch nicht gescheut, offen auszusprechen, daß sie die Arbeitsdienstpflicht als ein Mittel zur Wiedereinführung der Wehrpflicht betrachten, um so den kommenden Revanchekrieg vorzubereiten. Eine Zuschrift an die „Deutsche Bergwerkszeitung" vom 14. Mai dieses Jahres umschreibt u. a. die Durchführung wie folgt:

> „Die Regierungen und sonstigen Verwaltungen mögen erklären, daß sie Gelände, Gelder usw. zur Verfügung stellen wollen. Sobald dies geschehen ist, oder besser noch gleichzeitig, werde aufgerufen zur Meldung als Gruppenkommandant. Besoldung: Leutnant bis Hauptmann, Löhnung des alten Heeres. (Immerhin soll hier der Idealismus in entsprechende Besoldung umgewechselt werden, im Gegensatz zur Mannschaft! Die Verf.) Haben sich die Kommandanten gemeldet, ist ihnen Gelände zugeteilt, man sei sehr großzügig darin, dann folgen Aufrufe in den nächsten Lokalzeitungen, Arbeitsämtern usw. zur Meldung der Willigen. Grundsätzlich ist den Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren bei Arbeitslosigkeit jegliche geldliche Unterstützung zu entziehen. Grundsätzlich ist aber dafür auch zu fordern, daß jeder Willige, der sein Jahr treu und brav beim Kommando abgedient hat, bevorzugt seitens der Wirtschaft Arbeit zuteil wird."

Als das Drängen in der Öffentlichkeit nach Durchführung dieser Lösung des Erwerbslosenproblems immer stärker wurde, veranstaltete das Reichsarbeitsministerium zu Beginn dieses Jahres eine Aussprache über den Gegenstand, in der die Befürworter des Gedankens eine ungeheure Blamage erfuhren. Denn sie mußten sich von dem Regierungsvertreter vorrechnen lassen, daß ihr Plan nicht nur daran scheitern müßte, daß weder genügend zusätzliche Arbeit zu finden, noch so leicht die notwendige Unterbringungsgelegenheit an wechselnden Arbeitsstellen zu schaffen sei, daß es aber vor allem an den notwendigen Kapitalien fehlen würde. Darüber schienen sich die Dienstpflichtidealisten überhaupt keine klaren Vorstellungen gemacht zu haben, so daß sie recht betreten waren, als ihnen Herr Ministerialrat Dr. Lehfeldt vorrechnete, daß die Beschäftigung von 100 000 Arbeitsdienstpflichtigen im Jahr einen Aufwand von mindestens 300 Millionen RM erfordern würde gegenüber einem Aufwand von 80 bis 90 Millionen für die Unterstützung von 100 000 Erwerbslosen. Unter der Voraussetzung, daß jährlich etwa 450 000 Arbeitsdienstpflichtige eingezogen würden, ergäbe sich aus der Durchführung der Arbeitsdienstpflicht eine jährliche Belastung von 1,36 Milliarden RM gegenüber einem jährlichen Aufwand von etwa 360 Millionen für die Unterstützung der gleichen Anzahl Erwerbsloser.

Trotzdem in dieser Besprechung der ganze Gedanke des Arbeitsdienstes gründlich ad absurdum geführt schien, hat er in veränderter Form wieder Auferstehung gefeiert in der Notverordnung vom 5. Juni d. J. Durch sie wurde dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein neuer § 139 a eingefügt, der der Reichsanstalt die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Aufgabe stellt. Inzwischen sind auch durch den Reichsarbeitsminister die Ausführungsbestimmungen erlassen worden, die bereits am 3. August in Kraft traten.

Danach können Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes nur gemeinnützige zusätzliche Arbeiten sein, wobei insbesondere an Bodenverbesserungsarbeiten, Herrichten von Siedlungs- und Kleingartenland, örtliche Verkehrsverbesserungen und Arbeiten, die der Volksgesundheit dienen, gedacht ist. Dabei sollen als gemeinnützig auch solche Arbeiten gelten, die nur einem beschränkten Personenkreis (Verbänden, Genossenschaften usw.) zugute kommen, sofern die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Durchführung hat.

Da nach dem Wortlaut der Notverordnung alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, sowie Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen umfassen, Träger von zu fördernden Arbeiten sein können, würden alle Bünde, Wehrorganisationen und Hakenkreuzverbände zugelassen werden können. Darum ist die Bestimmung in der Ausführungsverordnung von Wichtigkeit, in der gesagt ist, daß eine Förderung nur zulässig ist, wenn Gewähr dafür besteht, daß die Zusammenfassung von Arbeitsgruppen im freiwilligen Arbeitsdienst nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht wird.

Die Entscheidung darüber, welche Arbeit als freiwilliger Arbeitsdienst anzuerkennen ist, fällt der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes im Benehmen mit einem Ausschuß des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts. In Fällen, in denen sich die Arbeiten nicht über die Bezirke mehrerer Arbeitsämter erstrecken, kann der Vorsitzende des Landesarbeitsamts die Entscheidung auf die Vorsitzenden der Arbeitsämter übertragen, die ihrerseits im Benehmen mit einem Ausschuß des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts zu entscheiden haben. Hier erwächst den Arbeitervertretern bei den Arbeitsämtern eine bedeutsame Pflicht, auf der Hut zu sein und Mißbräuche zu verhindern.

Sind bestimmte Arbeiten als freiwilliger Arbeitsdienst anerkannt, so können mit ihnen Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung unter Weiterzahlung der Unterstützungssätze beschäftigt werden. Doch kann das Arbeitsamt des Dienstortes die Unterstützung auch in Pauschbeträgen von täglich nicht mehr als 2 RM wochentäglich festsetzen und diese Unterstützung auf die Dauer von zwanzig Wochen bewilligen. Vorgesehen ist auch, daß die Unterstützung an den Träger der Arbeit (Verbände usw.) gezahlt werden kann und dieser sie an die Arbeitsdienstwilligen in Form von Sachleistungen weiterleitet. Auf Verlangen des Vorsitzenden des Landesarbeitsamts können solche Gemeinden, in denen anerkannte Arbeiten ausgeführt werden, zur Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung gegen angemessene Entschädigung durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamts verpflichtet werden. Natürlich kann der Arbeitslose für die Zeit des Arbeitsdienstes von der regelmäßigen Meldung beim Arbeitsamt befreit werden.

Welcher materielle Vorteil erwächst aus dieser Regelung dem Arbeitslosen?

Im günstigsten Fall kann der unterstützte Erwerbslose ein Interesse daran haben, sich dann zum Arbeitsdienst zu melden, wenn er kurz vor dem Ablauf der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung steht und durch die Verrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes es erreichen kann, daß er auf die Dauer von zwanzig Wochen in den Genuß der 2 RM Tagesunterstützung resp. entsprechender Sachleistungen gelangt. Als Nachteil steht in vielen Fällen die Tatsache gegenüber, daß ein Arbeitsloser in den höheren Lohnklassen einen höheren Unterstützungsanspruch als 2 RM wochentäglich aus der Arbeitslosenversicherung ableiten kann.

Für die Jugendlichen unter 21 Jahren kann unter Umständen der Anreiz größer sein. In der Ausführungsverordnung ist nämlich vorgesehen, daß auch diese zurzeit nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen bei der Annahme zum freiwilligen Arbeitsdienst durch die Arbeitsämter einen täglichen Unterstützungssatz von 2 RM auf die Dauer von zwanzig Wochen bewilligt erhalten können. Doch erfährt diese Vergünstigung eine starke Einschränkung dadurch, daß hierfür der Reichsarbeitsminister besondere Reichsmittel zur Verfügung zu stellen hätte. Bei dem derzeitigen Stand der Reichsfinanzen dürfte wohl in absehbarer Zeit kaum mit der Bereitstellung irgend ins Gewicht fallender Summen für diesen Zweck zu rechnen sein. Dennoch seien die in Frage kommenden Erwerbslosen heute bereits darauf hingewiesen, daß sie mit dem Nachteil zu rechnen haben, daß die empfangene Unterstützung im Arbeitsdienst auf die später für den Betreffenden in Frage kommende Unterstützungsdauer angerechnet wird, sofern er zurzeit des Arbeitsdienstes nicht unterstützungsberechtigt auf Grund der Arbeitslosenversicherung war.

Erhebliche Gefahren sind durch die folgende Bestimmung beseitigt:

> „Lehnt es der Arbeitslose ab, sich an einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst zu beteiligen oder gibt er eine solche Arbeit auf, so ist dies nicht als Tatsache anzusehen, aus der sich ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist."

Danach kann der Arbeitsdienst von vornherein abgelehnt oder aber auch nach der Annahme wieder aufgegeben werden, ohne daß ein gesetzliches Recht zur Benachteiligung des Erwerbslosen daraus entsteht. Doch wird man sich auch hierin nicht ausschließlich auf die Gesetzesbestimmungen verlassen dürfen, sondern wird die Durchführung in der Praxis aufs strengste überwachen müssen.

Wie sehr dies notwendig ist, zeigen schon eine Reihe von Erfahrungen, die aus dem Reiche gemeldet werden. Da hat sich zur Durchführung des Arbeitsdienstes seit langem eine Organisation namens „Artam" hervorgetan, die sich u. a. be-

sonders eifrig in Schleswig-Holstein betätigt. So hat sie auf dem Gute Lindenhof bei Hoisbüttel seit langem eine Artam-Gruppe beschäftigt, die nichts anderes als eine SA-Mannschaft der Nazis darstellt. Bei allen Rowdy-Taten und Störungsversuchen bei Versammlungen Linksstehender waren sie die Anführer. Sie konnten auf dem Gute ankommen, nachdem sie vorher die dort tätigen Landarbeiter verdrängt hatten. Eine weitere Gruppe ist neuerdings auch auf dem Gute Hoisbüttel untergebracht worden, die in gleicher Weise als Lohndrücker auftrat und die bis dahin dort beschäftigten Landarbeiter brotlos machte. Und zwar nicht etwa polnische, wie sie behaupten, sondern organisierte deutsche landwirtschaftliche Arbeiter. So ist der Bund Artam zu einem Element der Zerstörung geworden, weil er Abenteurer und politisch mißbrauchte junge Menschen in die Landarbeit verpflanzt, von denen sicher ist, daß sie bald die Landarbeit wieder fluchtartig verlassen werden, während in dieser Zeit bodenständige Landarbeiter aus der Arbeit und Heimat verdrängt und in die Großstädte gezwungen worden sind. Daß sich die Großgrundbesitzer die minderwertige Arbeit ungelernter Kräfte und auch die Unkosten der Umschulung gefallen lassen, erklärt sich hinreichend aus ihrer verbohrten Feindschaft gegen die organisierte Arbeiterschaft. Es wird bekannt, daß in indirekter Weise eine Zusammenarbeit des Artam-Bundes mit dem Hamburgischen Staat herbeigeführt werden konnte, indem ein Artam-Gauführer an der theoretischen Ausbildung Arbeitsloser beteiligt wurde, obwohl dieser Mann selbst Nazipropagandist ist.

Eine ähnliche Meldung kam vor kurzem aus Leipzig. Dort haben die Studenten beschlossen, ein Arbeitslager von 150 Studenten und 8 bis 12 Erwerbslosen in Jakobsdorf in Oberschlesien aufzumachen, angeblich um eine Flußregulierung vorzunehmen. Das Arbeitslager soll in einer Gegend aufgeschlagen werden, die 20 Kilometer von der polnischen und 15 Kilometer von der tschechischen Grenze entfernt liegt. Es soll sich bei diesem Unternehmen nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine „nationale" Aufgabe handeln! Und die Reichswehr soll darum Werkzeuge, Instrumente, Küche usw. zur Verfügung stellen.

Auch aus diesem Vorkommnis kann man entnehmen, wie sehr es notwendig ist, daß die Arbeiterschaft auf der Hut ist. Wenn auch der Plan der Arbeitsdienst-Pflicht vorläufig gescheitert ist, so darf man sich doch darüber nicht täuschen, daß er von seinen Verteidigern darum noch nicht endgültig aufgegeben wurde. Da ist vor allem ein unbeschäftigter Minister, Herr Treviranus, der zwar nicht selbst sich zum Arbeitsdienst melden will, aber doch wenigstens andere gleich ihm Unbeschäftigte in Arbeit bringen möchte. Mit großer Hartnäckigkeit hat er die ihm reichlich zur Verfügung stehende Freizeit zur Propagierung des Gedankens der Arbeitspflicht benutzt und von diesen Stellen wird der freiwillige Arbeitsdienst nur als eine Vorbereitung für eine spätere Durchführung ihrer weitergehenden Pläne betrachtet. Es ist bezeichnend, daß die Hauptverfechter dieser Idee in den nationalen Verbänden zu finden sind und daß diesen wiederum die Arbeitgeber mit außerordentlichem Wohlwollen gegenüberstehen. Diese Verbände werden es darum nicht an Anreizmitteln fehlen lassen, um insbesondere junge Menschen in ihre Organisationen zu ziehen, um sie so einerseits zu Lohndrückern zu mißbrauchen, andererseits aber auch die ideologische Beeinflussung so geschickt zu betreiben, daß eine wachsende Bürgerkriegsarmee gezüchtet werde.

Nun wird von unseren Freunden freilich eingewandt: Es kann ja nicht viel aus dieser Idee werden, hat sich doch gezeigt, daß die zur Verfügung stehenden Mittel viel zu gering sind, als daß sich im großen Maßstab etwas damit durchführen ließe. Nichts wäre gefahrvoller, als wenn wir uns von diesem Gedanken einlullen ließen. Wir haben genügend mahnende und warnende Beispiele in der Republik erlebt, aus denen wir endlich lernen sollten. Nicht ganz ohne Schuld der Republikaner konnte aus der Reichswehr ein republikfeindliches Instrument werden. Und viel zu lange hat man die Bedeutung der reaktionären Wehrverbände unterschätzt.

Wir sind nach wie vor Gegner sowohl der Arbeitsdienstpflicht wie des freiwilligen Arbeitsdienstes. Wenn die Mittel zur Beschäftigung von Arbeitskräften vorhanden sind, so ist kein Grund, um sie nicht als reguläre Arbeitskräfte zu beschäftigen. Aber damit erschöpft sich unsere Aufgabe gegenüber dem Problem des Arbeitsdienstes nicht. Auch wir verkennen nicht die komplizierte seelische Lage von Menschen und insbesondere von Jugendlichen, auf denen schon monate- und oft jahrelang der Druck der Arbeitslosigkeit, das Gefühl des Überflüssig- und Verlassenseins lastet. Sie fühlen sich isoliert und lechzen nach der Gemeinschaft. Schließlich kann es so weit kommen, daß sie zu jener Gruppe gehen, die ihnen dieses Zusammenleben in der Kameradschaft bietet, in ihr Leben wieder Beschäftigung und Buntheit bringt und sie darum aufs engste verpflichtet. Darüber gilt es zu wachen. Denn es könnten sich neue Organisationen auftun, die sich diesen Seelenzustand unter neutraler Kappe zunutze machen und schließlich dennoch die einmal Gewonnenen ihren reaktionären Absichten dienstbar zu machen verstehen.

Wir dürfen nicht unsere Jugend durch Passivität in die Arme unserer schlimmsten Gegner treiben! Darum haben wir wachsam darüber zu sein, wie sich in allen Gegenden des Reiches die praktische Anwendung des Arbeitsdienstes entwickelt. Und mit dem Augenblick, da größere öffentliche Mittel bereitgestellt werden sollten, müssen es nach Möglichkeit unsere eigenen Organisationen sein, die die Durchführung der Arbeiten in die Hand nehmen. Warum sollte es dann nicht auch uns gelingen, bisher abseits stehende Menschen in den Bannkreis unserer Ideologie und Zielsetzung zu bringen? Das braucht uns keineswegs daran zu hindern, die ganze Arbeitsdienstregelung wieder aus der Gesetzgebung herauszubringen und statt dessen für eine solche Wirt-

schafts- und Finanzpolitik zu kämpfen, die eine Beschäftigung aller arbeitheischenden Menschen ermöglicht. Aber bei dieser größeren Zielsetzung dürfen die Gefahren des Heute nicht übersehen werden. Und darum muß die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft eingeschaltet sein, schon um zu verhindern, daß unsere Arbeiterkinder durch unsere Unterlassungssünden in die Wehrverbände unserer Klassengegner hineingetrieben werden.

Die Gefahr, die heute durch die Geldnot des Staates noch nicht akut scheint, kann morgen plötzlich groß vor uns stehen. Sorgen wir dafür, daß wir nicht wieder einmal in der Geschichte feststellen müssen, daß wir zu spät gekommen sind!

Und trotzdem: Wirtschaftsdemokratie!

B. Remmiz

Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren eine eigene Wirtschaftstheorie geschaffen, die unter dem Motto „Demokratisierung der Wirtschaft" bekannt wurde. Der letzte Kongreß der freien Gewerkschaften, der im Jahre 1928 in Hamburg stattfand, war ganz der Verhandlung über diese Theorie gewidmet. Eine Zeitlang wurde dieselbe in allen Kreisen der Wirtschaft und Politik sehr ernstlich diskutiert, wobei es besonders Stimmen aus dem Unternehmerlager waren, die unter Hinweis auf diese Theorie von einer ernsten Gefahr glaubten sprechen zu müssen. Zuerst noch von einer Gefahr, die das Unternehmertum als Klasse bedrohe, da Demokratisierung der Wirtschaft nichts anderes sein könne als Schmälerung der Rechte des Privatbesitzers und Ausdehnung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft im Betrieb. Das bedeute den Niedergang im Wirtschaftsleben.

Es wurde deshalb ganz systematisch ein Abwehrkampf eingeleitet und geführt mit dem Ziele, die gewerkschaftliche Wirtschaftstheorie zu mißkreditieren. Man ging dazu über, die Politik der Demokratisierung des Wirtschaftslebens nicht nur als eine Gefahr für die Unternehmer als Klasse herauszustellen, sondern als eine Gefahr für das wirtschaftliche Zusammenwirken der Menschen überhaupt. In demagogischer Weise wurde hierzu die mit dem Jahre 1930 allgemein einsetzende Wirtschaftskrise ausgenutzt. Die Schuld an der Krise schob man den Gewerkschaften zu, die durch ihr ewiges Mithineinreden (gemeint war natürlich deren Kampf um immer größeren Anteil der Arbeiter am Produktionsertrag) die Wirtschaftsentwicklung hemmen und einen reibungslosen Verlauf stören würden. Man erfand hierzu das Schlagwort von der Diktatur der Gewerkschaften. Die Macht der Bonzen müsse gebrochen werden, so hieß es weiter. Erst wenn die Wirtschaft frei wäre von der Mitwirkungsmöglichkeit der Arbeitervertreter, erst dann könnte wieder ein Wirtschaftsaufstieg möglich werden.

Das Volk fiel auf diesen Schwindel herein. Der 14. September 1930 hat das bewiesen. Millionen von Wählern wählten die Kampfbüttel jener reaktionären Unternehmergruppe, die einer weiter fortschreitenden Demokratisierung des wirtschaftlichen und politischen Zusammenwirkens ein radikales Ende bereiten wollten. Und tatsächlich hat das die Gewerkschaften in ihrer Aktionsmöglichkeit stark gelähmt. Eine bürgerlich-reaktionäre Regierung kam, deren Dasein von den Gewerkschaften und der SPD geduldet werden mußte, wenn nicht die geschworenen Todfeinde jeglicher Demokratie die Macht bekommen sollten. Von diesem Zeitpunkt ab war es aus mit einer Politik der Demokratisierung des Wirtschaftslebens. Das war nicht nur den Gegnern dieser Politik Anlaß zum Triumph, sondern auch weiten Kreisen innerhalb der Arbeiterschaft Grund genug, an der Richtigkeit der Gewerkschaftstheorie zu zweifeln. Man fing an, sich über die Politik der Demokratisierung der Wirtschaft lustig zu machen. Hierzu bestand zweifellos ein Recht, wenn man die Demokratisierung der Wirtschaft als Tagesproblem oder als Tagespolitik wertete. In Wirklichkeit aber ist das verkehrt. Demokratisierung der Wirtschaft ist für die Gewerkschaften eine Entwicklung auf lange Sicht, in sogenannten geschichtlichen Zeitspannen. Man lese die Verhandlungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses im Protokoll über denselben nach. Daneben auch das Buch über Wirtschaftsdemokratie von Naphtali und das Buch von Karl Renner über den Weg der Wirtschaftsdemokratie. Überall wird man finden, daß die Demokratisierung der Wirtschaft verstanden wird als die unter der Einwirkung der organisierten Arbeitermacht fortschreitende Formveränderung im wirtschaftlichen und sozialen Zusammenwirken. Man könnte auch sagen, die Theorie von der Demokratisierung der Wirtschaft ist einmal die wissenschaftliche Darstellung von der steten Formveränderung im sozialen Zusammenwirken als Folgewirkung des organisierten, insbesondere aber des gewerkschaftlichen Klassenkampfes, zum anderen aber auch die wissenschaftliche Beweisführung dafür, daß nur bei systematischer und bewußter Förderung der Entwicklung in dieser Richtung der Wirtschaftsmechanismus funktionsfähig erhalten und schließlich ganz dem menschlichen Willen untertänig gemacht und dem Bedarf angepaßt werden kann.

Ob die Menschen nun jederzeit sich diese Theorie zu eigen machen und demgemäß ihr politisches Handeln einstellen oder nicht, besagt über den Wert der gewerkschaftlichen Theorie gar nichts. Was hierbei interessiert, ist nur die Frage, ob dann, wenn die Menschen die gewerkschaftliche Theorie von der Demokratisierung der Wirtschaft nicht befolgen, die Entwicklung abwärts statt aufwärts führt. Und diese Frage ist gerade durch die Ereignisse seit der Zeit, seit der die Arbeiterklasse keine besondere und direkte Einwirkungsmöglichkeit auf das allgemeinpolitische und allgemeinwirtschaftliche Zusammenwirken mehr hat, ganz eindeutig bejaht worden. Seitdem die Schwerindustriellen ihren Ruf erhoben: Das

Steuer herum! und: Gebt die Wirtschaft frei!, und seitdem das Kabinett Brüning seine Politik in dieser Richtung orientierte, seitdem ging es rasend bergab in einem Tempo, das späterhin jede Möglichkeit ausschloß, uns vor dem Abgleiten in die katastrophalen Verhältnisse zu bewahren, in denen wir uns in diesen Tagen befinden.

Die Gewerkschaften haben schon seit langem gewarnt. Sie haben den theoretischen Nachweis erbracht, daß nur eine auf den sozialen Wohlstand gerichtete Wirtschaftspolitik zum Guten führen kann. Nur eine auf Kaufkraftstärkung abgestellte Lohnpolitik, eine im Interesse der Allgemeinheit kontrollierte und geleitete Kreditpolitik, eine versöhnliche Zoll- und Außenhandelspolitik könne auf die Dauer wahrhaft wirtschaftlichen Aufstieg bringen. All das aber sei unmöglich, solange sich der Privatkapitalismus unter autokratischer Selbstbestimmung der nur auf Profit eingestellten Privatunternehmer vollziehe. Man hat nicht darauf gehört. Das Steuer wurde herumgeworfen. Die Wirtschaft wurde freigegeben. Das bedingte, daß die Löhne gesenkt, die Zölle erhöht, die Außenhandelspolitik auf „nationale Belange" umgestellt (Zollunion), die Kapitalpolitik dem Spekulationswollen unterstellt wurde usf. Und dann kam es Schlag auf Schlag: die Kaufkraft verminderte sich, das Geschäft ging zurück, die Produktion kam immer mehr zum Stocken, die Arbeitslosen wuchsen an, die öffentlichen Lasten (Unterstützungen) vermehrten sich, die Steuereinnahmen gingen zurück, das Vertrauen des Auslandes schwand immer mehr, die Kredite wurden gekündigt, der Geldmarkt ward zerrüttet und die ganze freie und von der Wirtschaftsdemokratie „befreite" Wirtschaft kam ins Schwanken, wobei ehemals so stolz wirkende Säulen (Nordwolle, Danatbank) geborsten sind. Und als letzte und einzige Rettung blieb schließlich doch wieder allein der Weg, der in der Richtung der Wirtschaftsdemokratie liegt, der Weg über die Staatshilfe und Staatskontrolle.

Wo waren sie denn in diesen Tagen, die Herren Dr. Springorum, Reusch, Vögler, Klöckner, Thyssen, Leunink usw., die noch am 3. Juni in Düsseldorf so große Worte redeten? Empfanden sie es nicht wie eine Erlösung, daß die Regierung der Republik ihnen die Verantwortung abnahm und das Wirtschaftssteuer führte? War es nicht so, daß der Kapitalismus nur durch drakonische Notverordnungen davor bewahrt wurde, von der Flut der Volksbewegung weggefegt zu werden? Nie hat sich besser und eindringlicher erwiesen, daß die Privatunternehmer nicht mehr in der Lage sind, die Produktivkräfte der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu meistern. Es darf aber nicht so bleiben, daß diese Privatunternehmer in normalen Verhältnissen völlige Wirtschaftsfreiheit haben, um ihre privaten Profitinteressen wahren zu können, während in den daraus unaufhaltsam sich entwickelnden Krisen der Staat und damit die Volksgesamtheit den Schaden übernimmt und dem Privatkapitalisten wieder einen geordneten Wirtschaftsmechanismus schafft. Die jetzigen Vorgänge müssen auch weiten Kreisen des Bürgertums klargemacht haben, daß die Volkswirtschaft nicht mehr eine Angelegenheit einer kleinen Gruppe sein kann und darf, sondern eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Hätte man das vorher begriffen, hätte man der Theorie der Gewerkschaft gefolgt und eine wirklich demokratische Wirtschaftsverwaltung weiter gefördert, dann wäre es unmöglich trotz der Weltwirtschaftskrise zu diesen katastrophalen Zuständen gekommen. Das gilt es jetzt und in der nächsten Zukunft immer wieder herauszustellen und der Öffentlichkeit bewußt zu machen. Der Gegenstoß gegen alle Feinde der Wirtschaftsdemokratie muß jetzt wieder einsetzen. Es sind unzählige Opfer, die in dieser Krise von weiten Volkskreisen dem Kapitalismus gebracht werden. Das darf nicht umsonst geschehen sein. Den Feinden der Gewerkschaftspolitik und des demokratischen Gedankens muß ihre Bankrottpolitik täglich vorgehalten werden. Die Arbeiterschaft selbst aber muß an all dem, was jetzt vorgeht, lernen und erkennen, daß die von ihren Organisationsspitzen in den letzten Jahren geforderte und gelehrte Wirtschaftspolitik die einzig richtige ist, trotzdem das tagespolitische Geschehen das Gegenteil zu beweisen schien. Die Gewerkschaftstheorie beruht eben auf der Erkenntnis der privatkapitalistischen Entwicklungsgesetze, die in allen Phasen zu finden uns Karl Marx gelehrt hat. Von ihm wissen wir schon, daß der Schein manchmal etwas anderes vortäuscht, als was, auf die Dauer gesehen, zwangsläufig geschehen muß. So war es auch im letzten Zeitabschnitt. Die politische Kräftegruppierung seit dem 14. September 1930 schien die Berechtigung und den Sinn der Gewerkschaftstheorie zu widerlegen. Die praktische Entwicklung im materiellen Produktionsprozeß aber ging ihren gesetzmäßig vorbestimmten Weg. Der Bankrott mußte das Ende sein, weil er nur allein das Ende einer hemmungslosen Spekulations- und Profitwirtschaft sein kann. Es gilt jetzt alle Kräfte zu sammeln, um die Wirtschaftsgesellschaft zu zwingen, den Weg, den die Gewerkschaften aufgezeigt haben, endgültig als den einzig richtigen zu beschreiten, nämlich den Weg zu fortschreitender Demokratisierung des Wirtschaftslebens und damit zum wachsenden Wohlstande der gesamten Volks- und Menschengemeinschaft.

Die Wirtschaftskrise in Nordamerika

Dr. Wolff

Die Weltwirtschaftskrise lastet nicht nur auf Europa, sondern ebenso schwer auf Kanada und den Vereinigten Staaten, wo sie um so härter empfunden wird, als sie ganz plötzlich nach einem starken wirtschaftlichen Aufschwung in den Jahren 1921—1929 einsetzte. In den Vereinigten Staaten herrscht der kapitalistische Geist am unumschränktesten, und es sind deshalb kaum irgendwelche Vorkehrungen getroffen, um durch soziale Versicherungen den Opfern der Wirtschaftskrise zu helfen.

Die Dauer und Heftigkeit der jetzigen Krise scheint aber einen Umschwung der bisherigen Anschauungen herbeizuführen. Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Butler, der von einer aus-

gedehnten Studienreise in Kanada und in den Vereinigten Staaten vor kurzem zurückkehrte, berichtet über seine Erfahrungen und Eindrücke in der Internationalen Rundschau der Arbeit. Dieser Bericht ist um so wertvoller, als er mit ganz neuen Mitteilungen über die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen der amerikanischen Krise aufwartet.

Kanada ist ein vorwiegend agrarisches Land. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sind nirgends tiefgehender und fühlbarer als in den großen kanadischen Getreideprovinzen Alberta, Manitoba und Saskatchewan. 1926 lebten in diesen beiden Provinzen nur etwas über 2 000 000 Einwohner; trotzdem bilden diese beiden Provinzen eine der wichtigsten Getreidekammern der Welt. 1928 hat Kanada 70 750 000 quarters Getreide erzeugt (1 quarter = 2,18 Zentner), von denen über 68 000 000 von den drei genannten Provinzen geliefert wurden und von denen etwa 50 000 000 ausgeführt worden sind.

Die Hauptverbraucher dieses riesigen Überschusses sind Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Ein großer Teil der Ernte des Jahres 1929 befindet sich noch in den Speichern; die Ernte von 1930 ist noch nicht verkauft, und die Landwirte im Westen Kanadas befinden sich überall in einer schwierigen Lage, oft sogar im tiefen Elend, weil in Europa Millionen Arbeitsloser kaum die Mittel haben, sich das tägliche Brot zu kaufen. Während die Getreidespeicher in Kanada das Getreide nicht fassen können, ist nach Meinung Butlers das Elend vielleicht zu keiner Zeit seit Beginn der Zivilisation größer gewesen als heut. Europa könnte viele Waren erzeugen, für die in Kanada große Nachfrage besteht, und dagegen kanadisches Getreide abnehmen. Daß dies nicht geschieht, ist ein Beweis für die Unfähigkeit des herrschenden kapitalistischen Systems der freien Wirtschaft. So müssen denn gleichzeitig europäische Arbeiter Hunger leiden, während auf der anderen Seite der kanadische Bauer so viel erzeugt hat, daß er sein Getreide unmöglich zu einem Preise absetzen kann, der seine Auslagen deckt. Man findet, wie Butler treffend erklärt, schwerlich einen durchschlagenderen Beweis für die gegenseitige Abhängigkeit Europas und Amerikas und für die vollständige Unordnung des internationalen Handels, die gegenwärtig die Welt lähmt.

Dazu kommt die Rationalisierung der Landwirtschaft. In Amerika ist die fortschreitende Anwendung der Maschine eine wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit, da Arbeiten unnötig geworden sind, die früher zahlreichen Arbeitern ihren Lebensunterhalt gewährten. Die Erfindung der kombinierten Mäh- und Dreschmaschine, die das Getreide gleichzeitig mäht und drischt und unter der Leitung von zwei Männern täglich mehr als 40 Morgen erntet, war der Hauptgrund für die Verminderung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Seitdem in Kanada Mähdrescher in größerer Zahl eingesetzt sind, werden Erntearbeiter kaum noch gebraucht. Während in den früheren Jahren zahlreiche Erntesonderzüge mit Wanderarbeitern nach dem Osten gingen, ist in den letzten Jahren kein Zug mehr gefahren.

Diese Maschine hat ungeheuer schnell Eingang gefunden. Der erste kleine Mähdrescher wurde 1905 eingestellt, 1918 kam noch ein besserer Maschinentyp auf den Markt und seit 1925 ist er allgemein bekannt. In Kansas gab es vor 12 Jahren erst 14 Mähdrescher und heute 25 000.

Unter dem Druck der Agrarkrise sind die Farmer in Amerika und in Übersee gezwungen, die Selbstkosten zu senken. Obwohl der Mähdrescher eine ziemlich teure Maschine ist und etwa 14 000 RM kostet (es gibt aber auch schon Maschinen für 3600 RM), arbeitet er doch außerordentlich billig, weil eine ganze Reihe von Arbeiten, die sonst mit der Hand gemacht werden müssen, wegfallen und auch der Transport des nicht ausgedroschenen Getreides nicht mehr notwendig ist. Mit dem Mähdrescher lassen sich die Erntekosten ungefähr halbieren.

In den Vereinigten Staaten kommt zu der Agrarkrisis die Industriekrisis. Man vertritt hier allgemein die Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit vor allem durch die zu schnell fortschreitende Rationalisierung hervorgerufen wurde. Von 1919—1929 ist der Arbeitsertrag eines Arbeiters in den Fabriken der Vereinigten Staaten um 45 vH gestiegen. Während der gleichen Zeit ist die Zahl der in den Fabriken Beschäftigten von 9 000 000 auf 8 100 000 zurückgegangen. Dieselbe Feststellung ist im Bergbau und in den Verkehrsbetrieben gemacht worden. Im Bergbau ist der Arbeitsertrag eines Arbeiters um mehr als 40 vH gestiegen, während die Zahl der Arbeiter um etwa 7 vH zurückgegangen ist, wobei noch an die große Zunahme der Kurzarbeit in einigen Betriebszweigen gedacht werden muß. Auch die Leistungen der Eisenbahnen sind stark gestiegen, bei einer Verminderung des Personals um etwa 300 000 oder um 15 vH.

Gewiß hat während dieser Zeit der Beschäftigungsgrad in anderen Berufen zugenommen. Die Hotel- und Gastbetriebe, die Garagen, Tankstellen, Versicherungsgesellschaften, Kinos und andere Luxusbetriebe sind in dem allgemeinen Wohlstand hochgekommen und haben ihr Personal vermehrt. Aber gerade diese Betriebe werden in einer Krise in erster Linie und am härtesten betroffen; aus ihnen kommt ein wesentlicher Teil der Arbeitslosen.

Es ist unmöglich, die genaue Zahl der Arbeitslosen anzugeben, da keine Organisation besteht, die eine umfassende Arbeitslosenstatistik aufstellen könnte. Es besteht kein Netz von staatlichen Arbeitsnachweisen.

Bisher war die Öffentlichkeit gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung. Unter dem Einfluß der Dauer und Schwere der Krise scheint die öffentliche Meinung aber eine andere zu werden. Die Auffassung von der Notwendigkeit, einige auf die Dauer berechnete Maßnahmen zu ergreifen, macht sich mehr und mehr geltend. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hat sich zugunsten öffentlicher, über das ganze Land verteilter Arbeitsnachweise ausgesprochen.

Man geht jedoch noch weiter und erörtert bereits die Frage der Arbeitslosenversicherung in irgendeiner Form. Manche Gewerbezweige verfügen bereits über einige Erfahrungen. Das bekannteste Beispiel ist das paritätische Arbeitslosenversicherungssystem, das gemeinsam von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften des Bekleidungsgewerbes in Chikago und in Neuyork eingerichtet worden ist, und das in der gegenwärtigen Krise wertvolle Dienste leistet. Auch die General Electric Company, eines der bedeutendsten Unternehmungen der Vereinigten Staaten, und eine kleine Anzahl anderer Betriebe, haben Arbeitslosenversicherungssysteme eingeführt, die jedoch insgesamt kaum 200 000 Arbeiter erfassen. Nur einige Gewerkschaften gewähren ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützungen. Durch diese Maßnahmen wird aber nur ein unbedeutender Teil der Arbeiterbevölkerung erfaßt. Dagegen sind augenblicklich Versicherungssysteme in Vorbereitung, die sich auf einen ganzen Staat oder auf einen ganzen Gewerbezweig erstrecken sollen. Die hierfür erforderlichen Zuschüsse stoßen aber noch auf starken Widerspruch.

Trotzdem beginnen weite Kreise doch zu erkennen, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Lage Herr zu werden. Man verlangt eine gesetzlich geregelte Arbeitslosenversicherung. Andere wollen sich mit einer Abfindungssumme begnügen. Der Vorsitzende des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Green, erklärte, daß keine andere Möglichkeit besteht, als Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wenn die Beschäftigung nicht sichergestellt werden kann, obgleich der Gewerk-

schaftsbund dieser Lösung im Grunde genommen ablehnend gegenübersteht, da die Pflichtversicherung die Arbeiter den Vorschriften und der Aufsicht der Behörden unterstellen würde.

In bezug auf die Arbeitszeit vertritt der Amerikanische Gewerkschaftsbund die Ansicht, daß das einzige Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit in der Einführung der 40-Stunden-Woche und der Gewährung eines bezahlten Urlaubs bestehe. Obgleich die Unternehmer in ihrer Gesamtheit dieser Ansicht keineswegs zustimmen, setzt sich doch die Auffassung immer mehr durch, daß durch die schnelle Entwicklung der Erzeugung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit möglich, wenn nicht notwendig werden wird.

Man hat angenommen, daß der Grundsatz der hohen Löhne durch die Krise in Frage gestellt werden wird. Wohl sind in einigen Gebieten, in einigen Gewerbezweigen und in Einzelbetrieben Lohnkürzungen vorgenommen worden. Im Gegensatz zu dem Vorgehen während der Krise des Jahres 1921 kann jedoch nicht von einer allgemeinen Lohnherabsetzung gesprochen werden. Die Unternehmer und besonders die Großindustriellen haben bisher immer die Ansicht vertreten, daß die Löhne so hoch wie möglich gehalten werden müßten, da ja vom Lohn die Kaufkraft des einzelnen abhängt. Der Präsident der Vereinigten Staaten konnte im Dezember 1930 erklären: „Die in Krisenzeiten üblichen Lohnkürzungen sind bisher nicht eingetreten. Die Meßzahlen zeigen, daß die Löhne dieselbe Höhe haben, wie im Laufe der letzten drei Jahre."

Diese Ausführungen des stellvertretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamtes zeigen, daß auch ein so ausgeprägter kapitalistischer Staat wie die Vereinigten Staaten sich angesichts des wirtschaftlichen Niederganges nicht sozialen Erwägungen verschließen kann. Dies beweist, daß der Weg, der in Europa und besonders in Deutschland gegangen worden ist, der richtige ist, entgegen den Wünschen der Unternehmer, die immer wieder versuchen, dem sozialen Fortschritt Steine in den Weg zu legen.

Eisenindustrie im fernen Osten (Schluß)

A. Dünnebacke

Als die ersten technischen Schwierigkeiten überwunden waren, entstanden bald eine Reihe von großen und modernen Eisenwerken, deren bedeutendstes, die Tata Iron and Steel Co. in Mayurban Staat, auf der Grundlage großer Kohlenlager errichtet wurde. In fünf modernen Hochöfen wurden hier im Jahre 1924 549 000, 1925 572 000, 1926 619 000 und 1927 624 000 Tonnen Roheisen erzeugt. Die Erzeugung soll nach Fertigstellung der Neuanlagen, die unmittelbar bevorsteht, auf 800 000 Tonnen jährlich gesteigert werden. Die Kapazität entspricht also etwa der eines mittelgroßen deutschen Eisenkonzerns. Das zweitgrößte Werk, die Ind. Stahl & Eisen Co., hatte zwei moderne Hochöfen mit einer Leistungsfähigkeit von 280 000 Tonnen jährlich. Die Produktion betrug 1923 noch 78 000, 1924 171 000 und 1925 251 000 Tonnen. 1926 wurde eine Erweiterung der Anlagen vorgenommen und die Produktion stieg auf 257 000 Tonnen, 1927 auf 364 000 Tonnen. Erwähnung verdient noch die Bengal Eisen Co., die in vier Hochöfen etwa 200 000 Tonnen Roheisen erzeugt. Das Bemerkenswerte bei all diesen Ziffern ist weniger ihre absolute Höhe, als die rapide Steigerung in den letzten Jahren. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen. Noch vor kurzem hat die Tata Eisen & Stahl Co. den Bau von zwei neuen Hochöfen in Auftrag gegeben, die eine tägliche Leistungsfähigkeit von 1600 Tonnen haben sollen. Die dazu gehörigen Turbinengebläse sollen mit 13 700 PS ausgerüstet sein. Mit der Fertigstellung dieser Anlage verfügt Indien über die größten Hochofeneinheiten der Welt.

Eisenerzeugung in Britisch-Indien

	Roheisen	Rohstahl	Walzeisen
	(in 1000 Tonnen)		
1915	274,3	105,1	—
1920	317,4	158,7	115,0
1921	376,9	185,6	—
1922	345,6	152,8	—
1923	623,4	218,9	—
1924	890,8	340,8	—
1925	901,7	456,2	347,2
1926	914,8	530,1	401,7
1927	1163,4	583,2	465,9
1928	1071,9	416,2	332,8
1929	1370,0	467,0	—

Neben Großbritannien und Belgien ist vor allem Deutschlands Eisenindustrie an der indischen Entwicklung interessiert. Im selben Maße, wie die indische Industrie ausgebaut wurde, ging die Ausfuhr Deutschlands zurück.

Deutschlands Gesamtausfuhr nach Indien (Britisch- und Niederländisch-Indien) und der Anteil der Ausfuhr von Eisen- und Eisenwaren.

	Gesamtausfuhr		davon Eisenwaren	
	in Millionen RM	vH	in Millionen RM	vH der Ges.-Ausfuhr
1926	382,4	3,9	117,2	1,2
1927	372,9	3,7	111,6	1,0
1928	383,1	3,1	111,8	0,9
1929	307,9	3,0	123,3	0,9

Aus einem typischen Eiseneinfuhrlande ist im Zeitraum weniger Jahre ein eisenausführendes Land geworden. Die Einfuhr von Roheisen ist auf ein Minimum von 3000 Tonnen im Jahre 1930 zusammengeschmolzen. Dagegen hat die Ausfuhr eine Steigerung auf 558 000 Tonnen im letzten Jahre erfahren, von denen fast 40 vH nach Japan und je 20 vH nach den Vereinigten Staaten und Großbritannien gingen. Ein kleiner Teil, nämlich 10 500 Tonnen, fand sogar in Deutschland Absatz. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Außenhandel in Walzwerksfabrikaten. Eine stark protektionistische Handelspolitik mit hohen Schutzzöllen hat die Einfuhr stark gedrosselt.

Einfuhr von Eisenwaren nach Britisch-Indien
(in 1000 Tonnen)

	1913/14	1929/30		1913/14	1929/30
Stabeisen . .	283	235	Platten und Bleche . .	446	357
davon aus			davon aus		
Deutschland	101	11	Deutschland	42	6*)
Belgien . . .	122	85	Belgien . . .	20	70*)
Großbritan.	62	36	Großbritan.	372	362*)
Baueisen . . .	91	106	Eisenbahn Oberbaustoffe	269	136
davon aus			davon aus		
Deutschland	22	7	Deutschland	10	1
Belgien . . .	10	31	Belgien . . .	7	89
Großbritan.	57	52	Großbritan.	252	33

*) 1928/29

II.

China

Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde der Eisenbedarf Chinas mit etwa 180 000 Tonnen jährlich in kleinen Eisenschmelzen gedeckt, die etwa dem tech-

nischen Stande des europäischen Mittelalters entsprachen. Während bis zu diesem Zeitpunkt das Eisen hauptsächlich der Herstellung von landwirtschaftlichen und Kultusgeräten diente, setzte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein stärkerer Bedarf an Verkehrs- und industriellen Produktionsmitteln ein, der eine ständig steigende Einfuhr von Eisen und Eisenwaren bewirkte. Diese Einfuhr steigerte sich von 1890 bis heute von 70 000 Tonnen auf 700 000 Tonnen.

Über die Rohstoffgrundlage ist zwar allgemein bekannt, daß China über reiche Eisenerz- und Kohlenvorkommen verfügt, aber die Angaben über Ausmaß, Ergiebigkeit und Abbaumöglichkeit gehen außerordentlich weit auseinander. Bis 1923 wurden die bekannten Erzlager auf 800 Millionen Tonnen mit etwa 300 Millionen Tonnen Eisengehalt geschätzt. Inzwischen sind aber neue Funde in Nordchili, Tibet, im Altaigebiet und in der Mongolei gemacht worden, so daß schon 1926 1300 Millionen Tonnen geschätzt wurden. Die Produktion an Erzen ist in starker Aufwärtsentwicklung begriffen, sie betrug (ohne die Mandschurei):

1913	440 000 Tonnen,
1926	525 000 Tonnen,
1927	503 000 Tonnen,
1928	925 000 Tonnen.

Einschließlich der Mandschurei, über deren Förderung Zahlen nicht vorliegen, dürfte die Gesamtausbeute heute weit über eine Million liegen. A. Lübke (Köln. Ztg. Nr. 93/1931) gibt sie für 1925 schon mit 1½ Millionen Tonnen an. Allgemein ist zu sagen, daß die Angaben über die Erzvorkommen sehr widerspruchsvoll und unzuverlässig sind. Die geographische und geologische Durchforschung des weiten Landes dürfte in den nächsten Jahren noch manche Korrektur herbeiführen. Die Nachbarschaft des erzarmen Japan hat zu einer starken Ausfuhr und in den letzten Jahren zu einer vielfachen kapitalsmäßigen Verflechtung geführt. Namhafte Gebiete, so die Erzgruben in der Mandschurei und am Jang-tse-kiang stehen unter japanischer Kontrolle.

Etwas sicherer ist man in bezug auf die Schätzung der Kohlevorkommen. Sie betragen nach den Feststellungen des Geologischen Landesamtes zu Peking vom Jahre 1926 etwa 217 Milliarden Tonnen, reichen also fast an die deutschen Vorkommen heran. Die größte Ausbeute liefert das Unternehmen der Fushun Collieries Co. in der südlichen Mandschurei mit 7 Millionen Tonnen jährlich und die Kailan Mining Co. im nördlichen Chili mit 5 Millionen Tonnen. Die Kohle dieser großen Erzeugungsstätten eignet sich jedoch nicht gut zur Verkokung; die Fushungkohle dient daher in der Hauptsache der Versorgung der südmandschurischen Eisenbahn, während die Kailankohle nach Shanghai zur Verschiffung gelangt. Zur Verkokung eignen sich sowohl ihrer Beschaffenheit wie der Verkehrslage nach die Penchihukohle in der Mandschurei, die Kohle der Ching-Shieng-Gruben, die in deutschen Händen sind, die von Lio-Ho-Kon an der Peking-Hankaubahn und die Kohle der Ping-Shiang-Grube in der Provinz Kiangsi. Für die Erzausbeute am Jangtse-Fluß könnnen die Kohlen aus Südschantung einen guten Koks liefern.

Gegenwärtig kann von einer Ausnutzung dieser ungeheuren Bodenschätze keine Rede sein. Voraussetzung zum Aufbau einer modernen Hüttenindustrie wäre der Ausbau des chinesischen Eisenbahnnetzes, wodurch einmal der Bedarf an Eisen im Lande selbst erheblich gesteigert würde und ferner die ungeheuren Weiten des Landes, die die Vereinigung der Rohstoffe behindern, überwunden werden könnten.

Infolge der Bürgerkriegswirren der letzten Jahre fehlt es an zuverlässigen Angaben über die Entwicklung der Unternehmungen, die Erzeugung usw. Von den wichtigsten Unternehmungen seien einige genannt. Die Han-Yeh-Ping Iron Coal Co., in der Provinz Hupeh am Jang-tse gelegen, mit der Erzversorgung aus den benachbarten Ta-Yeh-Gruben und einer Bahn- und Schiffsverbindung zu den Ping-Hsiang-Kohlenfeldern, ist seit 1913 in den Händen der Japaner. An Anlagen sind vorhanden zwei Hochöfen aus dem Jahre 1894 mit 70 Tonnen täglicher Leistung, zwei Hochöfen, die vor etwa zehn Jahren gebaut wurden, mit je 400 bis 450 Tonnen täglicher Leistung, zwei Bessemerbirnen von je 5 Tonnen Fassung, ein Siemens Martinofen von 10 Tonnen Fassung, zwanzig Puddelöfen, eine Schienen-, eine Stab- und eine Blechstraße. Hoher Zinsendienst für japanische Anleihen und unregelmäßige Koksbelieferung haben die wirtschaftliche Lage des Werkes untergraben. Die älteren Anlagen sind stillgelegt, die neueren arbeiten nur vorübergehend. Durch eine günstigere Kohlenversorgung, deren geologische Voraussetzungen gegeben sind, hofft man, die neueren Anlagen des Werkes wieder rentabel zu gestalten. In der Provinz Tengien in der Mandschurei liegen zwei Werke, die Anshan Iron and Steel Works, auf der Grundlage der sehr reichen Anzhanerzlager von der südmandschurischen Eisenbahngesellschaft gebaut. Vorhanden sind zwei Hochöfen mit je 250 Tonnen Tagesleistung und einer mit 500 Tonnen. Im übrigen sind die unter der Perspektive der Kriegskonjunktur sehr weit gefaßten Baupläne nicht zur Ausführung gelangt. Das zweite mandschurische Werk, die Penchihu Iron Works, auf den Kohlenvorkommen bei Penchihu gebaut, ist gleichfalls in japanischen Händen. In vier Hochöfen, zwei je 20 und zwei je 140 Tonnen Tagesleistung, werden jährlich rund 30 000 Tonnen Roheisen erzeugt. Von einer rein chinesischen Gesellschaft wurden vor etwa zehn Jahren in der Nähe von Peking die Lung-Yen Iron Works gegründet. Auch hier konnten die großzügigen Pläne infolge des Abflauens der Kriegskonjunktur nur zum Teil verwirklicht werden. In Betrieb ist ein Hochofen mit 250 Tonnen täglicher Leistung.

Nach allerneuesten Nachrichten plant die Nankingregierung den Bau eines großen Stahlwerkes in der Nähe von Pukow am unteren Jang-tse auf der Grundlage der dortigen Erzvorkommen, die Ergänzung finden durch die flußaufwärts in der Provinz Hupeh liegenden Vorkommen. Den Brennstoff sollen neuentdeckte Kohlenlager in der Nähe Pukows, die auf 100 Millionen Tonnen geschätzt werden, liefern. Pukow liegt verkehrstechnisch günstig am Jang-tse-kiang und an der Eisenbahnlinie Tientsin—Shanghai. Das neue Werk soll mit einer jährlichen Produktionsfähigkeit von 150000 Tonnen Stahl ausgerüstet und in drei Jahren in Betrieb genommen werden.

Aus umstehender Tabelle geht hervor, daß die Einfuhr von Eisen nach China ständig im Steigen begriffen ist, daß aber der deutsche Anteil an dieser Einfuhr zurückgeht. Auch die englische Einfuhr wird stark bedrängt von den Vereinigten Staaten und Japan, die infolge ihrer geographischen Begünstigung allen andern Konkurrenten weit überlegen sind. Der noch verhältnismäßig günstige Stand der belgischen Einfuhr (bis 1927) dürfte inflationistische Ursachen haben und in den folgenden Jahren, aus denen noch keine Angaben vorliegen, unter stärkerem Druck stehen.

Soweit die außerordentlich spärlichen und unzuverlässigen Angaben einen allgemeinen Schluß zulassen, wäre etwa zu sagen, daß China bei sehr mangelhaft entwickelter Eigenindustrie einen in den nächsten Jahren stark steigenden Eisenbedarf aufweist. Maßgebend beeinflußt wird allerdings die Entwicklung von der verkehrstechnischen Erschließung des weiten Landes. Voraussetzung der wirtschaftlichen Auswertung dieser Möglichkeiten ist die Erforschung der bisher noch ungenügend bekannt geographisch-geologischen Bedingungen.

Einfuhr von Eisen und Eisenwaren nach China
(in Tonnen)

	1913	1926	1927	1928
Roheisen	8 044	14 515	10 463	22 680
davon aus:				
Deutschland	423	3 084	—	—
Großbritannien	3 629	242	605	—
Britisch-Indien	1 270	7 439	4 113	—
Japan	2 177	1 875	3 568	—
Stab- und Formeisen	54 129	123 803	98 158	135 354
davon aus:				
Deutschland	6 773	15 016	4 293	—
Belgien	18 747	52 750	32 538	—
Großbritannien	8 951	5 503	2 721	—
Hongkong	13 154	9 493	19 959	—
Japan	2 962	12 520	13 971	—
Vereinigte Staaten	1 572	3 205	2 903	—
Bleche aller Art	35 381	101 183	89 873	135 597
davon aus:				
Deutschland	3 629	7 075	2 661	—
Belgien	8 588	20 745	14 212	—
Frankreich	242	181	968	—
Großbritannien	13 548	22 862	9 495	—
Niederlande	121	3 084	2 419	—
Hongkong	1 633	3 205	8 466	—
Japan	1 693	16 510	22 348	—
Vereinigte Staaten	4 113	24 736	22 620	—
Eisenbahnoberbaustoffe	18 144	42 958	58 121	115 698
davon aus:				
Deutschland	1 330	423	60	—
Belgien	5 322	5 867	423	—
Großbritannien	60	305	726	—
Hongkong	12	60	121	—
Japan	363	9 132	3 205	—
Vereinigte Staaten	7 318	26 006	35 562	—

III.

Japan

Japans wirtschaftliche Entwicklung wird entscheidend bestimmt durch den Zwang, auf verhältnismäßig engem Raum ein außerordentlich rasch wachsendes Volk ernähren zu müssen. Die Bevölkerung hat sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt. Der Geburtenüberschuß, der um die Jahrhundertwende 530 auf 1000 Einwohner betrug, war bis 1926 auf 947 gestiegen. Die Auswanderungsmöglichkeiten werden eingeschränkt durch die amerikanische Gesetzgebung und, nach Westen hin, durch die Konkurrenz des bedürfnisloseren Chinesen. Es blieb daher, um den Nahrungsmittelspielraum zu erweitern, nur der Weg der Industrialisierung, die begünstigt wurde durch das reiche Angebot an billigen Arbeitskräften. Der Mangel an industriellen Rohstoffen im eigenen Lande wurde durch den Ausgang des russisch-japanischen Krieges 1904/05 zum Teil behoben. Die Mandschurei mit ihren reichen Bodenschätzen kam unter japanischen Einfluß. Die südmandschurische Eisenbahn und die mandschurischen Bergwerke wurden erworben. Korea wurde später annektiert. Eine rapide Industrialisierung setzte ein, die dann im Weltkrieg durch die Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz einen erneuten Auftrieb erhielt. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Schutzzoll- und Subventionspolitik der Regierung.

Insbesondere für die Eisenindustrie sind die Rohstoffgrundlagen im eigenen Lande vollkommen unzureichend und wurden mit der zunehmenden Industrialisierung immer unzulänglicher. Die eigene Erzerzeugung deckte 1913 noch etwa 30 vH des Bedarfs, 1926 nur noch 15 vH. Die japanische Kohle ist qualitativ minderwertig und insbesondere für die Verkokung schlecht geeignet. Der Zwang und Wille zur Industrialisierung stieß also besonders in der Eisenindustrie auf äußerst ungünstige Vorbedingungen. Dabei stieg die Zahl der Betriebe in der Metallindustrie in der Zeit 1900 bis 1926 von 206 auf 3283, in der Maschinenindustrie von 413 auf 4429, die Zahl der Arbeiter stieg im selben Zeitraum in der Metallindustrie von 36 000 auf 100 000, in der Maschinenindustrie von 29 000 auf 236 000. Diesem Tempo war die Rohstoffversorgung im eigenen Lande nicht gewachsen, so daß noch erhebliche Mengen eingeführt werden mußten.

Produktion und Einfuhr von Eisenerz
(in 1000 Tonnen)

	Produktion	Einfuhr
1913	152	280
1920	314	662
1924	58	1065
1925	76	1104
1926	130	793
1927	—	937
1928	—	1017
1929	—	1250
1930	—	1300

Zu beachten ist hierbei, daß die Einfuhr überwiegend aus Gebieten erfolgt, die wie die Mandschurei von Japan wirtschaftlich und politisch kontrolliert werden.

Wenn trotz aller Hemmungen wirtschaftlicher Art, zu denen sich die technischen Schwierigkeiten, geringe Erfahrung, Mangel an geschulten Arbeitern usw., hinzugesellten, die Eigenproduktion einen außergewöhnlichen Aufschwung nahm, so mag man hieraus den Grad der japanischen Expansion ermessen. Mit dem Kriege, der den Weltmarkt verriegelte, setzte eine fieberhafte Gründerperiode ein, die bis zum Jahre 1919 nicht weniger als 209 Werke der Eisenindustrie aus dem Boden sprießen ließ. In den nachfolgenden Jahren trat dann allerdings eine scharfe Konzentration der Unternehmungen ein, so daß 1927 nur noch 27 Gesellschaften vorhanden waren.

Eisen- und Stahlerzeugung in Japan
(in 1000 Tonnen)

	Roheisen	Rohstahl	Walzwerksprodukte
1913	242	—	255
1926	1135	1547	1279
1927	1284	1712	1398
1928	1508	1928	1597
1929	1515	2286	1883
1930	1667	2259	1885

Trotz dieser beträchtlichen Steigerung der Eigenproduktion müssen noch große Mengen Eisen eingeführt werden. Ja, die Einfuhr hatte im letzten Jahre noch eine Steigerung erfahren. Das ist nicht nur die Folge einer mangelnden quantitativen Leistungsfähigkeit der japanischen Industrie, sondern es fehlen zur Herstellung von Qualitätsprodukten noch gewisse technische Vorbedingungen, die nicht von heute auf morgen zu schaffen sind: technische Erfahrung und geschulte Arbeiter. Aus der umstehenden Tabelle geht die Entwicklung und Herkunft der japanischen Eiseneinfuhr hervor. Es zeigt sich, daß der Anteil Deutschlands, besonders in den hochwertigen Produkten, verhältnismäßig stabil ist.

Das größte Unternehmen der japanischen Eisenindustrie ist das der Mitsui-Gomei-Kaisha, an dem auch englisches Kapital beteiligt ist. Das Aktienkapital beträgt 30 Millionen Jen (1 Jen = etwa 2 Mark). Die Mishubishi Iron Co., ein Familienunternehmen, hat

Einfuhr von Eisen und Eisenwaren nach Japan
(in Tonnen)

	1913	1926	1927	1928	1929
Gesamt:	767000	1358000	1321000	1079000	1560000
Roheisen	In Halbzeug enthalten	402857	476703	573774	654055
davon aus:					
Deutschland		–	2298	6653	4591
Großbritannien		7681	6774	8467	9130
Britisch-Indien		229461	263209	312984	411478
Kwantung		160816	194685	183859	140421
Halbzeug	283288*	34625	88845	16814	166299
davon aus:					
Deutschland	15060	9496	34775	10402	54914
Belgien	665	15060	27760	2056	45374
Frankreich	665	3208	14212	1270	13158
Großbritannien	105114	1512	6229	1209	4384
Form- und Stabeisen	186641	280506	207809	80015	190738
davon aus:					
Deutschland	94893	159283	106384	35683	85983
Belgien	41005	58968	54795	11431	29879
Großbritannien	38284	40401	26490	16753	34216
Vereinigte Staaten	7923	4959	4959	4596	10407
Bleche aller Art	157093	314546	254709	133364	252299
davon aus:					
Deutschland	35139	52751	52641	25281	56326
Belgien	10281	6532	8891	5020	9823
Großbritannien	96001	132572	111408	46291	104441
Vereinigte Staaten	14576	120778	126412	55219	79250
Walzdraht	4632	118964	109953	169525	157474
davon aus:					
Deutschland	181	79531	71729	87877	92202
Großbritannien	786	13608	6471	6350	4464
Schweden	3568	2177	2238	2540	2188
Vereinigte Staaten	—	9314	13970	29272	25827

* Einschließlich Roheisen.

25 Millionen Jen Aktienkapital, die Kamaishi-Bergwerke 20 Millionen Jen. Daneben gibt es noch eine Reihe wichtiger Unternehmungen, die konzernmäßig zusammengeschlossen sind:

Tokyo Iron Co. . . . . mit 30 Mill. Jen Kapital,
Japan Steel Tube Co. . . mit 15 Mill. Jen Kapital,
Ojima Steel Co. . . . . mit 5 Mill. Jen Kapital,
Fuje S. Materials Co. . . mit 3 Mill. Jen Kapital.

(Die finanzielle und organisatorische Konzentration in der japanischen Eisenindustrie zeigt in den letzten Jahren eine ungewöhnliche Entwicklung und eine Reihe besonderer Merkmale, deren Darstellung über den hier gebotenen Rahmen hinausgeht. Es sei auf die demnächst in unserer „Chronik der Wirtschaft" erscheinende Sonderdarstellung hingewiesen.)

Das Streben der japanischen Eisenindustrie ging vom ersten Augenblick organisatorischer Bindung und Willensbildung, also etwa während und unmittelbar nach dem großen Kriege dahin, den eigenen Markt zu erobern und womöglich auch die benachbarten Absatzgebiete zu gewinnen. Diesem Ziele diente eine stark protektionistische Handelspolitik, die, gegen den Widerstand der Regierung, hohe Eisenzölle forderte. Einer jahrelangen Propaganda gelang es, im Jahre 1921 den Zoll von 3 auf 18 Jen zu erhöhen. Dazu kam im Jahre 1926 ein Zuschuß von 6 Jen je Tonne für solche Betriebe, die im durchgehenden Arbeitsvorgang Erz und Stahl verarbeiteten. Durch die Sonderzuwendung sollte die Kombinierung von Hochöfen und Stahlwerken gefördert werden.

Zusammenfassung

Es wurde versucht, aus den spärlich vorhandenen, oft auch einander widersprechenden Materialien und Berichten ein allgemeines Bild über die Entwicklung und den Stand der Eisenindustrien des fernen Ostens zu gewinnen. Bei aller Verschiedenheit der natürlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen der drei dargestellten Länder läßt sich als gemeinsame Grundtendenz das entschiedene Streben nach Autarkie, d. h. nach einer Selbstbefriedigung des nationalen Bedarfs, feststellen. Dieses Streben mag in national verschieden gefärbten Ideologien einhergehen — in Indien als „Swadeshi-Bewegung", in China als nationaler Befreiungskampf — es zeigt in allen Ländern deutlich seine kapitalistischen Hindergründe. In Indien und Japan wird bereits offensichtlich, daß die Bewegung sich nicht auf die Befriedigung des eigenen Bedarfs beschränkt, sondern darüber hinaus zur Expansion, zur Eroberung ausländischer Märkte treibt. Gestützt wird diese Tendenz durch die Schutzzoll- und Subventionspolitik der Regierungen und durch ein starkes Angebot von billigen Arbeitskräften. Unter diesen Umständen muß damit gerechnet werden, daß der ostasiatische Markt für die europäische Eisenindustrie über kurz oder lang ganz verloren geht. Das Tempo dieser Entwicklung wird maßgebend bestimmt durch den Ausbau der eigenen eisenerzeugenden Industrie, die in allen drei Ländern unter starker staatlicher Förderung vor sich geht.

Sozialpolitik

Die Entschädigung bei Arbeitslosigkeit in Japan

Die Zahlung eines größeren Geldbetrages als besondere Entschädigung bei Entlassung von Arbeitern ist ein alter Brauch in der japanischen Industrie. Er rührt noch aus der Zeit her, wo ein Nachahmungskünstler (Schauspieler) sich bei seinem Lehrmeister nach Beendigung der Lehrzeit ausbedingen konnte, daß er mit dem nötigen Kapital für ein eigenes Geschäft versehen würde. In dem letzten halben Jahrhundert ist dieser Brauch, den Arbeitern bei Entlassungen ein größeres Geldgeschenk zu geben, zu einem überlieferten Recht des modernen Industriearbeiters geworden, ja es wird sogar dort, wo keine Vorkehrungen für eine solche Entschädigung getroffen sind, von den Gewerkschaften die Annahme eines allgemeinen Schemas zur Zahlung von Arbeitslosenentschädigung gefordert. Bei vielen großen Industriekonzernen existieren bereits solche festgelegten Schemen, wobei die besonderen Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Entschädigungen zu bezahlen sind. Die Fälle, daß bei Entlassungen von Arbeitern keine Entschädigung gezahlt wird, sind sehr selten und kommen nur in ganz kleinen Betrieben mit wenigen Arbeitern vor.

Eine letzthin durch die Kyocho-Kai, eine Gesellschaft für soziale Reform, veranstaltete Rundfrage bei insgesamt 256 Betrieben zeigte, daß bei 132 Firmen ein Schema für die Arbeitslosenentschädigung existiert. Eine dieser Firmen nahm dasselbe bereits im Jahre 1907 als ständige Einrichtung in ihren Betrieb auf, viele andere Firmen sind während des Weltkrieges diesem Beispiel gefolgt. In den Bedingungen ist in allen Fällen für die unfreiwillige Arbeitslosigkeit eine Entschädigung für den Arbeiter vorgesehen. Kündigt der Arbeiter jedoch selbst, so wird meistens bei einer Arbeitszeit von zehn Jahren auch in diesem Falle eine Entschädigung ge-

zahlt. Die Berechnung der zu zahlenden Summen richtet sich meistens nach der Länge der Arbeitsdauer, und zwar dergestalt, daß die Zahl der bisher beschäftigten Tage mit dem täglichen Arbeitslohn multipliziert wird. Auf Grund der Rundfrage der Kyocho-Kai hat sich ergeben, daß zum Beispiel ein Arbeiter nach einem Jahr Arbeitsdauer auf eine Entschädigung in Höhe eines Monatslohnes Anspruch hat, nach fünf Jahren 3 Monatslöhne, nach zehn Jahren 7 Monatslöhne, nach 15 Jahren 11 Monatslöhne, nach 20 Jahren 16 Monatslöhne, nach 25 Jahren 20 Monatslöhne und nach 30 Jahren 25 Monatslöhne. Dies sind die durchschnittlich gezahlten Beträge, die sich jeweils nach Art der Industrien, in denen die Arbeiter beschäftigt sind, verändern. Im allgemeinen werden die höchsten Entschädigungen in der Gas- und Elektroindustrie gezahlt, während die offiziell unter „gemischte Betriebe" zählenden Industrien, wie Druckereien, Papierfabriken, Korbwaren-, Pelzwaren-, Lederindustrie usw., die niedrigsten Raten zahlen.

An Hand nachstehender Tabelle ist ersichtlich, wieviel Arbeitstage in einem Zeitabschnitt von 1 bis 15 Jahren Arbeitsdauer in den einzelnen Industrien für Arbeitslosigkeit im allgemeinen vergütet werden:

Es würde also zum Beispiel ein Arbeiter in der Textilindustrie nach einem Arbeitsjahr 31 Lohntage bei seiner Entlassung vergütet bekommen und nach Beendigung von 5 Arbeitsjahren 68 Lohntage usw.

Alle oben dargestellten Fälle gelten für unverschuldete Arbeitslosigkeit, während in Fällen, wo der Arbeiter selbst kündigt wegen Krankheit oder anderer Umstände, an den Beträgen noch gewisse Abzüge gemacht werden. In Todesfällen werden jedoch die sonst

Arbeitsjahre	Industrien*							Durchschnitt
	I	II	III	IV	V	VI	VII	
	(Lohntage)							
nach 1 Jahr	31	35	24	25	35	17	33	29
„ 2 „ weitere	8	18	10	17	28	3	21	15
„ 3 „ „	7	15	10	16	30	1	14	13
„ 4 „ „	10	21	11	16	27	11	26	17
„ 5 „ „	12	21	12	22	30	17	37	20
„ 6 „ „	11	24	14	25	30	7	42	21
„ 7 „ „	14	26	14	27	30	8	47	24
„ 8 „ „	14	26	20	23	30	7	49	24
„ 9 „ „	13	25	19	23	30	8	49	26
„ 10 „ „	16	28	16	30	30	15	58	29
„ 11 „ „	18	32	20	18	30	10	48	22
„ 12 „ „	17	29	20	31	30	11	49	27
„ 13 „ „	17	30	21	27	30	10	59	26
„ 14 „ „	17	29	22	22	30	10	52	26
„ 15 „ „	18	30	20	36	30	12	53	29

* (I) Textil, (II) Metall, (III) Maschinen, (IV) Chemische, (V) Lebensmittel und Getränke, (VI) Papier, Leder usw., (VII) Gas und Elektrizität

meistens gezahlten Beträge bei einigen Firmen noch erhöht. Es ist auch allgemein üblich, daß, wenn Massenarbeitslosigkeit eintritt, infolge Einschränkung der Armee, den Arbeitslosen eine besonders hohe Rate als Entschädigung gezahlt wird.

Allgemein wird jedoch angenommen, daß diese Art der Entschädigung Arbeitsloser in Zukunft durch eine staatliche Sozialversicherung, die dem Arbeiter Rechtsanspruch gibt, ersetzt werden wird, deren Errichtung durch dieses Überbleibsel aus einem früheren Jahrhundert nur noch gehemmt wird. L. W.

Betriebswirtschaft

Sozialpsychologische Probleme der Psychotechnik

A. Rosam

Psychotechnik eine freie Wissenschaft?

Seit etwa zwei Jahrzehnten übt die Wissenschaft der Psychotechnik einen ständig wachsenden Einfluß auf die Gestaltung des Berufs- und Arbeitslebens aus. Auf Grund der Anwendung psychotechnischen Verfahrens werden Urteile über die berufliche Eignung oder Nichteignung von Menschen in allen Berufen und in den verschiedenartigsten Arbeitsverhältnissen gefällt, die häufig über das Schicksal des Beurteilten in einer Weise entscheiden, als sei es eine Verurteilung. Der Anspruch der Psychotechnik auf Wissenschaftlichkeit ist auch in den eigenen Reihen der Psychotechniker umstritten; die Fachleute erklären dies dem Laien gegenüber damit, daß sich in dieser Wissenschaft noch alles im Fluß befinde. In Wirklichkeit aber ist das, was man als Krise der Psychotechnik sehr milde bezeichnet, damit nicht erklärt. Mit dem Weiterschreiten der psychotechnischen Methodenbildung und der Ausarbeitung neuer Untersuchungsverfahren sowie der Ausweitung von Betätigungsgebieten der Psychotechnik muß dieser krisenhafte Zustand immer schwieriger werden. Es gilt, Klarheit über die wirklichen Ursachen dieser Krise, der sich die besten Köpfe der psychotechnischen Wissenschaft keineswegs verschließen, zu gewinnen. Sie sind, um das Ergebnis der folgenden Betrachtung vorwegzunehmen, in der Tatsache zu suchen, daß die Psychotechnik — und mit ihr die Gesamtheit der Arbeitswissenschaften — in die Phase des Klassenkampfes eingetreten ist.

Wenn man von der Psychotechnik als Wissenschaft spricht, so ist die stillschweigende Voraussetzung dafür, daß man ihren Methoden die Eigenschaft zubilligt, „wissenschaftlich" zu sein, das heißt daß ihre Anwendung „richtige" Ergebnisse und zuverlässige Aussagen über Tatbestände ermöglicht. Darüber hinaus beruht das Ansehen einer Wissenschaft darauf, daß sie als „frei" gilt, als unabhängig von Einflüssen, die außerhalb der Wissenschaft selbst liegen. Dieser Nimbus der „Freiheit" der Wissenschaft haftet ihr noch aus der Zeit an, in der sie ihre Freiheit von der Bevormundung durch die Kirche, also durch die Wissenschaft der Theologie, sich erkämpfte. So betrachtet, ist Wissenschaft heute allgemein tatsächlich „frei"; denn von ganz seltenen Fällen, die niemals Wesentliches wissenschaftlicher Forschung und Lehre berühren, abgesehen, ist jede Bevormundung der Wissenschaft durch theologische, religiöse oder kirchliche Dogmen heute wohl völlig überwunden. Wenn wir also von „Freiheit der Wissenschaft" sprechen, so meinen wir damit ihre Freiheit gegenüber der Autorität kirchlicher Lehren.

Nun ist es gerade diese angebliche „Freiheit" und Objektivität, die der Wissenschaft ihr hohes Ansehen und ihre außerordentliche Autorität innerhalb der aufsteigenden Arbeiterklasse eingebracht haben. Ein Arbeitnehmer aber, der auf Grund eines Urteils über ein psychotechnisches Prüfungsergebnis aus der Zahl der Bewerber um einen bestimmten Arbeitsplatz ausscheidet, könnte also das erhebende Gefühl haben, daß das Urteil über ihn nach objektiven, unbeeinflußten wissenschaftlichen Feststellungen gefällt worden ist. Dabei würde vollständig übersehen, daß die Freiheit der Wissenschaft erkauft worden ist mit einer noch viel zwingenderen Abhängigkeit vom Kapital, das heißt von der herrschenden Klasse im Zeitalter des Kapitalismus. Das ist nun nicht etwa so zu verstehen, daß die Wissenschaft damit aufhören würde, wissenschaftlich zu sein, daß ihre Resultate stets falsch oder gar gefälscht wären. Das ist keineswegs der Fall; denn das Kapital hat gerade ein außerordentliches Interesse an der Wissenschaftlichkeit der Ergebnisse, nämlich an ihrer Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit bei der Be-

antwortung der der Wissenschaft gestellten Aufgaben. Die Aufgaben aber stellt heute, wenigstens im Rahmen der hier gemeinten „angewandten Wissenschaften", das Kapital. Die Forschungsstellen befinden sich in unmittelbarer oder mittelbarer Abhängigkeit von bestimmten kapitalistischen Gruppeninteressen. Die Wissenschaft hat keine Freiheit bei der Auswahl ihrer Probleme und bei der Anwendung ihrer Resultate. Der letztere Umstand führt dazu, daß man von wissenschaftlicher Seite oft hört, die Wissenschaft sei für die soziale Auswirkung bei der Anwendung ihrer Ergebnisse nicht verantwortlich und habe sich auch darum nicht zu kümmern. Auf diese Weise suchen auch angesehene Forscher ihr soziales Verantwortungsbewußtsein einzuschläfern.

Kritik psychotechnischer Eignungsprüfungen sind derartige Äußerungen häufig, was bei dem außerordentlichen Einfluß, den diese Prüfungen auf die soziale Stellung von Arbeitern und Angestellten haben können, zur Kennzeichnung der „Freiheit der Wissenschaft" genügen dürfte.

Fassen wir dies zusammen: Die Wissenschaft ist nicht frei. Sie steht im Dienste der Interessen der herrschenden Klasse. Ihr ist es untersagt, die sozialen Auswirkungen der Anwendung ihrer Resultate bei der Problemstellung in Berücksichtigung zu ziehen. Ihrer Wissenschaftlichkeit wird damit kein Abbruch getan, denn das Kapital hat gerade an der wissenschaftlichen Genauigkeit der Resultate, an der Zweckmäßigkeit der Methoden ein besonderes Interesse, da falsche Ergebnisse und verfehlte Forschungs- und Untersuchungsverfahren unnötige Kosten beim Wissenschaftsbetrieb verursachen und die Rationalität der Produktion beeinträchtigen müßten. Auf die Psychotechnik im besonderen bezogen bedeuten diese Feststellungen, daß bei der Problemstellung auf die sozialen Folgeerscheinungen von Eignungsprüfungen seitens der Wissenschaft keine Rücksicht genommen werden darf und daß es unbedingt abgelehnt wird, die Frage nach der sozialen Bedingtheit der Arbeitsleistung in den Untersuchungsbereich der Psychotechnik überhaupt zu stellen.

Charakterprüfung

Dieser allgemeinen Lage der Psychotechnik als Wissenschaft entsprechen ihre einzelnen Anwendungsgebiete. Im Vordergrunde psychologischer Berufseignungsprüfung nicht nur bei Angestellten, sondern zum Beispiel auch bei der Berufsberatung für gewerbliche Lehrlinge, steht heute die Charakterprüfung. Ihrer Anwendung ständen zwar, wie sich herausstellen wird, Hindernisse entgegen, die objektiv wohl kaum überwindbar sind. Trotzdem wiederholt es sich immer wieder, daß charakterologisch aufschlußreich sein sollende Prüfungen zur Feststellung der Eignung für Stellungen in den verschiedensten Arbeits- und Verantwortungskreisen ohne Rücksicht auf den wirklichen wissenschaftlichen Sachverhalt vorgenommen werden. Es ist erstaunlich, wie hier dem Interesse des Kapitals an wichtigen Resultaten wissenschaftlicher Betätigung ein Schnippchen geschlagen werden darf. Denn die Charakterologie entbehrt ja bis heute als Ganzes und auf ihren vielen, meist höchst eigenartigen Sondergebieten noch völlig der erwähnten grundlegenden Eigenschaften der Wissenschaftlichkeit. Man bedenke, welche verheerenden Folgen allein die Graphologie als besonders in der Gunst der Mode stehender Zweig der Charakterkunde hat. Denn es handelt sich bei der Schriftdeuterei wie bei den sonstigen Verfahren der charakterkundlichen Analyse, Schädelkunde, Handdeutekunst, Astrologie usw., eben nicht um Wissenschaften, sondern um Erscheinungen, um die sich der Glaube gebildet hat, man könne sie systematisch lehren und zuverlässig anwenden beim Bemühen, Aufschluß über die Gesamtanlage des Charakters oder über das Vorhandensein und die Tragweite von einzelnen Charaktereigenschaften eines Menschen zu erlangen. Die Meinung, es handle sich hier um die Möglichkeit wissenschaftlicher Einsicht, ist ein Trugschluß. Wo in Einzelfällen richtige oder richtig erscheinende Urteile charakterologischer Art abgegeben werden, handelt es sich um die besondere Begabung eines einzelnen Menschen zur unmittelbaren, sogenannten intuitiven Erfassung von Charakteren. Dabei ist es grundsätzlich gleichgültig, ob als Übermittlungsform des Charakters der intuitiv begabte Deuter die Handschrift, Körperbau, Sprechweise, Gang und ähnliche „Ausdrucksformen" des menschlichen Charakters auf sich wirken läßt, oder ob er ein Horoskop stellt oder aus Kaffeegrund weissagt. Die Deutungsfähigkeit ist eben das Entscheidende und nicht die Ausdrucksform. Dabei sei hier vollständig offen gelassen, wie weit die Charakterdeutung dann wieder suggestiv auf die betroffene Person zurückwirken kann. Nur auf den Umstand sei hingewiesen, daß die Fähigkeit zur intuitiven Erfassung von Charakteren und deren Schicksalen vielfach gerade Menschen eignet, die als psychisch nicht normal angesprochen werden können und die auch fast nie wissenschaftlich geschult sind.

Die Gefahr, die darin liegt, daß die charakterologische Psychotechnik sich als Wissenschaft gebärdet und daß „wissenschaftliche" Graphologen, Phrenologen, Chiromantiker, Astrologen usw. Einfluß auf das Anstellungs- und Arbeitsverhältnis erlangen, ist heute leider außerordentlich groß und muß mit aller Entschiedenheit und insbesondere durch Aufklärung bekämpft werden. Wenn es aber verhältnismäßig leicht sein dürfte, psychotechnische Kurpfuscher von obiger Art bloßzustellen und unschädlich zu machen, so ist es nicht ganz einfach, Inhaber von psychotechnischen Lehrstühlen an Hochschulen und Leiter von wissenschaftlich anerkannten Instituten, die heute, den Weisungen der interessierten Arbeitgeber folgend, einwandfreie charakterologische Prüfungslehren aufgebaut zu haben vorgeben und sie auch anwenden, zu dem Eingeständnis zu bewegen, daß diese Verfahren noch der festen wissenschaftlichen Grundlage entbehren. Wir werden noch sehen, welche Motive für das Kapital maßgebend sind, diese Leistung von den Psychotechnikern zu verlangen. Jedenfalls aber ist es nicht der Wunsch, unter Arbeitnehmern in bezug auf Berufszuweisung und Eröffnung von Aufstiegsmöglichkeiten eine objektive Auswahl zu treffen, sondern es ist das Versagen der übrigen Zweige der Psychotechnik, das diesen Fluch in die unwissenschaftliche Charakterologie verursacht zu haben scheint.

Intelligenzprüfungen

Denn auch das zweite Gebiet der Psychotechnik, das eine Weile im Vordergrunde der Propaganda für die Leistungen und Erfolge der Eignungsprüfungen stand, die Intelligenzprüfung, ist vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht als einwandfrei zu bezeichnen. Wohl besteht die Möglichkeit, bestimmte Elemente, Einzelfaktoren der Intelligenz zu messen und das Ausmaß ihres Vorhandenseins nach irgendeinem angenommenen Maßstab zu bewerten. Solche Elemente wären: Aufmerksamkeit, Gedächtnis, technische Intelligenz, Schnelligkeit der Auffassung usw. Man geht nun so vor, daß man die Bewerber um einen Arbeitsplatz, Posten, Lehrstelle, verschiedenen Prüfungen, sogenannten Tests, unterzieht, die jeweils der Feststellung und Bewertung einer bestimmten Einzeleigenschaft dienen, und dann aus dem Durchschnitt der dabei gewonnenen Bewertungsziffern eine Intelligenzzahl errechnet. Damit ist jedoch das Urteil über den Wert des Verfahrens bereits gesprochen. Denn einmal ist dabei außer acht gelassen, daß eine Intelligenzleistung ja aus der vereinigten Betätigung der verschiedensten Faktoren aufgebaut ist, die

keineswegs bei diesem Zusammenwirken immer die gleiche Rangordnung einnehmen; jeweils wird einmal Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Kritikfähigkeit, Organisationsvermögen, Findigkeit usw. im Vordergrund und in wechselnder Kombination mit den anderen Einzelfaktoren stehen. Zum andern trifft aber die Bewertung bzw. das Prüfergebnis nur für einen ganz bestimmten Augenblick zu. Der methodische Fehler bei dieser Art von Intelligenzprüfungen liegt also darin, daß einmal nicht die ständig wechselnden Bedingungen unterworfene Gesamtwirkung der Intelligenzfaktoren geprüft wird, zum andern darin, daß die Intelligenzprüfung so tut, als ob es sich bei den einzelnen Eigenschaften um Konstanten handle, um unveränderliche Größen, die einer Entwicklung bzw. einer wechselseitigen Veränderlichkeit nicht unterworfen wären, was durchaus jeder Erfahrung widerspricht. Es gilt also auch für die Intelligenzprüfung das Urteil der Unwissenschaftlichkeit, ohne Rücksicht darauf, daß einzelne Tests zur Feststellung von Einzeleigenschaften in Sonderfällen methodisch zuverlässig und richtig sind.

Wahrnehmungsmessungen

Ein drittes Gebiet, und zwar dasjenige, auf dem allein bisher wissenschaftlich zuverlässige Ergebnisse vorliegen, ist das der Wahrnehmungsmessungen. Hier handelt es sich darum, die Geschwindigkeit, Sicherheit und Genauigkeit, mit der auf bestimmte Sinnesreize reagiert wird, festzustellen, also in der Hauptsache um die Messung der Zuverlässigkeit unserer fünf Sinne. Derartige Feststellungen können bei der Eignungsprüfung für bestimmte Berufe von entscheidender Bedeutung sein. Wo es auf die rasche und sichere Reaktion auf Lichtsignale ankommt, also in allen Verkehrsberufen, ist das Farbunterscheidungsvermögen unerläßlich. Auch Telefonistinnen müssen auf Lichterscheinungen zuverlässig reagieren, wozu noch die Gehörschärfe und das Begriffsvermögen für Zahlen kommt. Dabei haben diese Prüfungen der Wahrnehmungsfähigkeit nichts direkt mit der Prüfung der absoluten Sehschärfe, Hörschärfe usw. zu tun, denn es gibt viele ausgezeichnete Chauffeure oder Straßenbahnfahrer, die Brillen tragen, und manche Telefonistin, die Vorzügliches leistet, hat kein so gutes Gehör wie irgendein beliebiger anderer Angestellter in einem Büro. Die Zahl der Berufe nun, bei denen die Reaktion auf Sinnesreize ausschlaggebend ist bei der Entscheidung über die Eignung, ist verhältnismäßig gering. Dazu kommt, daß die durch die entsprechenden Tests bewirkte Auslese nur negativ sein kann, das heißt man ist lediglich in der Lage, Bewerber, die die erforderliche Tüchtigkeit hinsichtlich der Sinneswahrnehmungen nicht aufweisen, von derartigen Berufen fernzuhalten. Eine positive Berufszuweisung, etwa im Sinne einer wirklich fruchtbaren Berufsberatung, ist mittels solcher psychotechnischer Eignungsfeststellung nicht möglich. Das Schlagwort vom „richtigen Mann an den richtigen Platz" ist also keineswegs angebracht.

Prüfung der körperlichen Eignung

Eine vierte Gruppe von sogenannten psychotechnischen Prüfungsverfahren ist die Feststellung von körperlicher Eignung. Sie haben aber methodisch nichts mit der Psychotechnik zu tun. Denn sie dienen nicht der Ermittlung von seelischen Anlagen und seelischem Verhalten; auch sind die dabei verwendeten Verfahren nicht die der Psychologie, sondern sie sind auf den Methoden der Physiologie, der Wissenschaft vom Kraft- und Stoffumsatz des Körpers, aufgebaut. Lediglich der Umstand, daß sie meist in den gleichen Untersuchungsräumen und mittels dort aufgestellter Apparate vorgenommen werden, hat zu dem Fehler Veranlassung gegeben, sie in die Psychotechnik einzuordnen. Die auf den arbeitenden Menschen angewandte Physiologie, die Arbeitsphysiologie, fußt nun zwar auf wissenschaftlichen Methoden, die der Kritik standhalten, aber sie ist als Spezialwissenschaft, trotz lebhaften Ausbaues in dem letzten Jahrzehnt, noch verhältnismäßig unentwickelt, so daß ihre Ergebnisse erst nach und nach zugunsten der Arbeitsgestaltung nutzbar gemacht werden können, wenn... ja, wenn es gelingt, aus der bisherigen Handhabung der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie als Mittel des Klassenkampfes des Kapitals gegen die arbeitende Klasse herauszukommen und diese grundlegenden Arbeitswissenschaften in den Dienst einer wirklich sozialen Arbeitsgestaltung und Betriebsführung zu stellen.

Psychologische Anlernverfahren

Einige Anwendungsgebiete der Psychologie auf das Arbeits- und Betriebsleben sind anders geartet als die bisher betrachteten. Wenn die psychologische Arbeitsforschung das geistig-seelische Verhalten des Menschen bei der Arbeit zu erfassen und gestaltend zu beeinflussen sucht, wenn sie insbesondere ihn von Hemmungen zu befreien, die notwendigen Antriebe zur Arbeit in ihm zu fördern und auf diesem Wege seine Fähigkeit zur Arbeit zu steigern bestrebt ist, so ist es einleuchtend, daß die Frage nach einer auf psychologischer Grundlage aufbauenden Verbesserung der Anlernverfahren mit Recht in vorderster Reihe auf dem Wege zu solchen Zielen steht. Die heutigen Methoden der Anlernung sind größtenteils unrationell, weil unpsychologisch. Es dürfte auf Grund in ganz anderer Richtung liegender Leistungen der wissenschaftlichen Psychologie nicht allzu schwierig sein, die Ausbildungsmethoden sowohl bei der beruflichen Vollehre wie auch bei der Anlernung ungeschulter Arbeitskräfte erheblich zu verbessern und dadurch die dafür heute noch üblichen Zeiten nicht unwesentlich zu verkürzen. Die mit dem großen Problem der Übung und der damit verknüpften wachsenden Erleichterung einer bestimmten Arbeitsleistung verbundenen Vorgänge haben sich nämlich auch bei der „reinen" Handarbeit als mindestens ebensosehr als von geistig-seelischen Bedingungen abhängig erwiesen wie von den körperlichen.

Ein anderes wichtiges Gebiet der Anwendung psychologischer Methoden im Leben ist die Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsraumes. Wenngleich hier zunächst mehr körperliche Arbeitsbedingungen, wie zweckmäßige Beleuchtung, Lüftung, Heizung, richtiger Sitz, sinnfällige Anordnung der Arbeitsgeräte usw., mehr oder weniger systematisch verbessert werden, so spielen doch psychologische Faktoren eine erhebliche Rolle in der Richtung einer Verbesserung der Arbeitsleistung. Auch die richtige Bemessung von Arbeitszeiten, geeignete Einschaltung von Pausen und ähnliches haben nicht nur körperliche Wirkungen, sondern tragen auch psychologisch zur Ausschaltung oder Überwindung von Ermüdung bei. Dieses ganze Feld der physiopsychologischen Arbeits- und Betriebswissenschaft steht vielfach noch in den ersten Entwicklungsstadien und ist daher vielleicht besser einer Unterstellung unter den Einfluß der sozialen Interessen der Arbeiterklasse zugänglich als die bereits restlos im Dienste des Kapitals stehende Eignungspsychotechnik.

Eine Klassenkampfwaffe

Wir müssen hier auf das eingangs über die sogenannte „Freiheit der Wissenschaft" Gesagte zurückkommen. Unterstellen wir dabei ruhig einmal, daß die Methoden der Psychotechnik, was sie tatsächlich ja nur in bescheidenem Maße sind, wissenschaftlich einwandfrei wären. Dann bleibt immer noch der Haken im Hinblick auf die Problemstellung. Die Arbeits- und Eignungspsychologie darf sich nur solchen Untersuchungen zuwenden bzw. ihren Untersuchungen nur eine solche

Richtung geben, die ihrem Auftraggeber, dem Kapital, genehm sind. Das führt zu der Unterstellung, als ob die besonderen Bedingungen, unter denen die Arbeitsleistung zustande kommt, unveränderliche Größen, sozusagen naturgegebene Konstanten wären. Den Arbeitgeber interessiert es ja gar nicht, ob der in seinem Betriebe beschäftigte Arbeiter oder Angestellte einen langen Arbeitsweg hat oder nicht; ob er mit Sorgen, persönlichen Aufregungen zu kämpfen hat oder nicht; ob er, etwa in Zeiten der Verschärfung politischer Gegensätze, seine volle Arbeitskraft herzugeben bereit ist oder nicht; ob er in seiner Jugend, seiner Schulzeit seelischen und körperlichen Schädigungen ausgesetzt gewesen ist oder nicht. Es interessiert ihn aber auch ebensowenig, ob die Betriebsbedingungen, unter denen die Arbeit sich vollzieht, und die von außerordentlichem Einfluß auf die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des beschäftigten Arbeiters und Angestellten sind, von diesem als mangelhaft empfunden und erkannt werden oder nicht; ob das Verhalten der Vorarbeiter, Meister, Betriebsleiter, Abteilungsvorsteher und Direktoren dazu angetan ist, die Leistungsbereitschaft zu fördern oder nicht; ob aller Eignungsprüfung und Aufstiegsauslese zum Trotz der fragliche Arbeitnehmer sich an einem seinen wirklichen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz befindet oder nicht, und was sonst noch für betriebliche und außerbetriebliche Umstände auf seine Leistung einwirken mögen. Denn es ist ja Aufgabe der Psychotechnik, lediglich die Rekordleistung für die verschiedenen Berufe und Fähigkeiten aufzustellen, und nicht etwa die Feststellung der gegebenen Leistungsfähigkeit. Es wäre nach dem Stande der wissenschaftlichen Untersuchungsverfahren durchaus möglich, alle jene Umstände in ihrer Einwirkung auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers zu erfassen, und damit die Wege zu ebnen oder wenigstens zu eröffnen, auf denen eine Bemessung der verschiedenen Leistungsfaktoren im Sinne einer Steigerung der psychologischen Leistungsfähigkeit herbeigeführt werden könnte. Die Erkennung dieser sozialen Faktoren und ihre Beeinflussung liegt aber nicht im Interesse des Kapitals, und deshalb muß die Psychotechnik so tun, als hätte sie es mit Leistungskonstanten zu tun.

„Psychotechnische" Betriebspolitik

Aber nicht nur in diesem Sinne ist die Psychotechnik eine Waffe des Kapitals im Klassenkampf. Sie wird auch bewußt bei dem Versuch verwendet, die Klassenkampffront der Arbeitnehmer zu zerbröckeln. Die sogenannte soziale Betriebspolitik, die Werkgemeinschaftspropaganda, hat die Psychotechnik durchaus in den Dienst ihrer Bestrebungen gestellt. Es drohen von dieser Seite tatsächlich sehr ernste Gefahren, die vielfach unterschätzt werden. Während dank der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen heute in der Masse der Arbeitnehmer die klare Einsicht sich durchgesetzt hat, daß der Kapitalismus als geschichtliche Macht und nicht der einzelne Unternehmer oder seine Stellvertreter im Betriebe „schuld" seien an der Klassenlage der Arbeiter, und daß deshalb ein Kampf gegen die einzelne Person sowohl als auch der Kampf als einzelner sinn- und zwecklos wäre, bedeutet die Anwendung psychotechnischer Verfahren bei der Betriebspolitik einen Versuch zur Erneuerung der geistigen Vormundschaft des einzelnen Arbeitgebers über den einzelnen Arbeitnehmer. Diese geistige Abhängigkeit hat eine außerordentlich scharfe Disziplinierung des Arbeitsverhältnisses im Gefolge und führt dazu, die kollektive Kampfstellung der Arbeitnehmer im Betriebe zur Auflösung zu bringen, weil jeder einzelne von ihnen, im Interesse der Erhaltung seines Arbeitsplatzes, gezwungen wird, sein persönliches Verhalten gegenüber einzelnen die Betriebsgewalt verkörpernden Personen einzustellen. Denn man hat es hier mit einer geheimnisvollen Macht zu tun, der Psychotechnik, die über Charakter und Schicksal, die Leistungsanforderungen und das Arbeitsverhältnis des einzelnen entscheidet auf Grund von Urteilen, die einer Kontrolle und Kritik unzugänglich sind. In diesem Zusammenhang erhält die betonte und verstärkte Einbeziehung der Charakterologie in die Psychotechnik ein besonderes und keineswegs erfreuliches Gesicht; denn man wird sehr bald dazu übergehen, unter Mitwirkung der Vertreter der „freien Wissenschaft" der Psychotechnik alle diejenigen Personen, die aus politischen oder persönlichen Gründen im Betriebe unerwünscht sind, unbeschadet ihrer Leistungen, auf Grund von Urteilen über ihren „unzureichenden Charakter" aus dem Betriebe zu entfernen (vergl. Moede!!). Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß den Arbeitgebern zurzeit weniger an der leistungssteigernden Wirkung der Anwendung der Arbeitspsychologie zu liegen scheint, als an der angedeuteten Auswirkung der von ihnen in breiter Front in Angriff genommenen „sozialen Betriebspolitik".

Statt Psychotechnik: Soziale Psychologie

Selbstverständlich können die Organisationen der Arbeitnehmer diesem Gang der Dinge nicht untätig zusehen, und es ist daher zu begrüßen, wenn schon verschiedentlich Gelegenheit genommen worden ist, die hier angedeuteten Zusammenhänge in den Aufgabenbereich der freien Gewerkschaften einzubeziehen. Nicht ohne weiteres wird es möglich sein, der Psychotechnik und der Arbeits- und Betriebspsychologie, die mit ganz verschwindenden Ausnahmen im unbestrittenen Dienste des Kapitals stehen, eine soziale Psychologie, die sich ihrer Verantwortung für das Arbeits- und Berufsschicksal des einzelnen Arbeitnehmers bewußt ist, entgegenzustellen. Dazu fehlen die Mittel; es können nicht den Forschungseinrichtungen des Kapitals gleichwertige Einrichtungen von Arbeitnehmerseite gegenübergestellt werden. Es wird auch nicht ohne weiteres möglich sein, die bereits tätigen wie die in der Ausbildung befindlichen Psychologen im gewerkschaftlichen oder sozialistischen Sinne zu beeinflussen. Es läßt sich aber schon einiges von den gefährlichen Wirkungen abschwächen, wenn erst einmal die Einsicht in die wahren Grundlagen der heutigen Psychotechnik und ihrer Handhabung als Klassenkampfmittel des Kapitals Verbreitung gewonnen hat, und wenn mit dem Glauben an ihre vermeintliche Wissenschaftlichkeit aufgeräumt worden ist. Ferner muß überall da, wo die Möglichkeit nur irgend gegeben ist, versucht werden, Einfluß auf die Forschungsstätten und auf die den einzelnen Betrieben angegliederten Prüfeinrichtungen und Laboratorien zu gewinnen. Die geltenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes werden bei zielbewußter und geschickter Anwendung in vielen Fällen diese Möglichkeit zulassen. Für die Kontrolle der Betätigung größerer Forschungsinstitute bietet die Delegierung von Vertretern der Spitzenorganisationen in deren Kuratorien eine erste Handhabe (die allerdings z. B. im Falle Moede durchaus nicht wirksam gemacht worden zu sein scheint). Notwendig ist es, daß Auswüchse in der Anwendung psychotechnischer Verfahren, auf dem Wege über die in Frage kommenden Betriebsvertretungen restlos zur Kenntnis der zuständigen Organisation gelangen. Das Kampfbestreben um die Entwicklung einer sozialen Arbeitspsychologie muß sich aber darauf erstrecken, neue Problemstellungen zu veranlassen und eine Herauslösung der Psychotechnik aus der Abhängigkeit vom Kapital herbeizuführen. Erst wenn das geschehen ist, darf ernsthaft davon gesprochen werden, die Psychotechnik mit ihren verschiedenen Anwendungsgebieten auf das Niveau einer Wissenschaft zu stellen. Erst dann wird sie wirklich im Dienste der Arbeit und des nach sozialen Gesichtspunkten orientierten Betriebslebens stehen.

Chronik des Arbeitsrechts

Der Pfändungsauftrag des Gerichtsvollziehers und seine Dienstpflicht

O. Fischer

Diese Frage behandelte das Reichsgericht am 3. Februar 1931 (III 114/30)[1]. Nach dieser Entscheidung liegt eine schuldhafte Verletzung der Amtspflicht vor, wenn der Gerichtsvollzieher den Schuldner als notorisch pfandlos bezeichnet ohne sich zu vergewissern, ob der Schuldner vielleicht noch in anderen Räumen als in den aufgesuchten Geschäftsräumen Waren verbirgt. Der Gerichtsvollzieher muß sich durch Befragen des Schuldners vergewissern, ob er noch anderweitig Waren lagern hat. Er hat eventuell bei der Polizei oder auch bei den Hausbewohnern Ermittlungen darüber anzustellen, wo der Schuldner seine Privatwohnung hat, wie groß sie ist und ob er sonst noch Räume gemietet hat.

Tritt infolge der Nichtpfändung versteckter Waren, die eventuell der Gerichtsvollzieher ermitteln konnte, ein Schaden des Gläubigers ein, so haftet für das Verschulden des Beamten je nach den Landesbestimmungen entweder dieser selbst oder der Staat. Eine treffende Entscheidung des Reichsgerichts.

Diese Entscheidung sollte allen Gerichtsvollziehern dienstlich zugestellt werden, damit diese davon Kenntnis erhalten. Es ist bezeichnend, daß das Reichsgericht sich mit solcher Frage beschäftigen mußte. Sicher haben dringende Beschwerden vorgelegen, wonach die Gerichtsvollzieher nicht immer ihre Pflichten erfüllt haben.

Daß sehr viele Pfändungen in der loyalsten Weise durchgeführt werden, zeigen uns die Berichte der Gerichtsvollzieher über erfolglose Pfändungen. Sehr häufig verlaufen die Pfändungen erfolglos. Gegenstände werden wiederholt gepfändet, aber vom Vater des Schuldners, von der Ehefrau des Schuldners oder von sonstigen dritten Personen reklamiert. Erst dann, wenn man sich mit diesen Mitteilungen nicht einverstanden erklärt und darauf besteht, daß trotz Vorbehalt des Eigentumsrechts der obengenannten Personen die Pfändung durchgeführt werden muß, haben die Pfändungen den gewünschten Erfolg. Ferner dürfte es nicht zulässig sein, daß der Gerichtsvollzieher bei zahlungsfähigen Firmen entweder einen Schreibtisch oder einen Schreibsessel oder die Schreibmaschine pfändet, also Gegenstände, die täglich gebraucht werden und nicht gleich mitgenommen werden, obwohl bei genauer Überprüfung Barmittel vorhanden wären, selbst wenn es nur die Portokasse wäre, die oftmals soviel Mittel enthält, daß bestimmt der Gläubiger befriedigt werden dürfte.

Hoffentlich wird diese Reichsgerichtsentscheidung auch von den Gerichtsvollziehern genügend gewürdigt.

[1]) Diese Entscheidung wird in einer der nächsten Nummern der „Betriebsräte-Zeitschrift" zum Abdruck gelangen.

Tarifvertrag — Akkord

Schreibt der Tarifvertrag vor, daß die Akkorde „betrieblich unter Mitwirkung der Betriebsvertretung festgelegt" werden, so geht diese Bestimmung inhaltlich weiter als § 78, 2 BRG. Eine einzelvertragliche Akkordregelung widerspricht dann dem Tarifvertrag.

Kündigt der Arbeitgeber, um die Akkorde neu abzustoppen und auf Grund der Abstoppung neu festzulegen, so liegt in der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter kein Einverständnis mit einer ohne Abstoppung vorgenommenen allgemeinen Akkordherabsetzung.

(Auslegung des Manteltarifs für die Metallindustrie in Herford vom 26. August 1927.)

Der Manteltarif für die Metallindustrie in Herford vom 26. August 1927 hat in § 7 „Akkordlohn" folgenden Wortlaut:

„Alle Arbeiten, deren Eigenart est gestattet, und für die die Vorbedingungen durch entsprechende Betriebseinrichtungen gegeben sind, sollen möglichst im Akkord vergeben werden. Die Akkordsätze für die einzelnen Stücke werden betrieblich unter Mitwirkung der Betriebsvertretung festgelegt und sind den Akkordarbeitern vor Beginn der Arbeit durch Akkordzettel oder Aushang bekanntzugeben.

Die Akkorde sind in ihrer Höhe so zu stellen, daß unter Zugrundelegung durchschnittlicher Leistungsfähigkeit des Arbeiters und nach Maßgabe der jeweils betrieblichen Einrichtungen bei Geldakkord ein Überverdienst von mindestens 15 vH über die jeweiligen Akkordbasen erreicht wird, bei Zeitakkord die Arbeit in der festgesetzten Zeit vollendet werden kann. Erreicht der Akkordarbeiter diesen Lohn ohne eigenes Verschulden nicht, so soll ihm der Grundlohn garantiert sein. Festgesetzte Akkordpreise und -zeiten können nur herabgesetzt werden, wenn dies durch Änderungen der Arbeitsmethode, des Materials, technische Verbesserungen und Fehler in der Kalkulation gerechtfertigt wird."

Anfang Juli 1930 konnte eine Eisenmöbelfabrik größere Konzernaufträge erhalten, jedoch nur zu außerordentlich gedrückten Preisen. Da sie mit Rücksicht hierauf die bisher bezahlten Akkordlöhne nicht weiterzahlen zu können glaubte, suchte sie beim Betriebsrat die Zustimmung zur Senkung der Akkordlöhne um 20 vH nach. Die Betriebsvertretung lehnte jedoch die erbetene Zustimmung ab. Da auch weitere Verhandlungen ergebnislos blieben, sandte die Firma den bei ihr im Akkord beschäftigten Arbeitern ein Schreiben, in welchem sie mitteilte, daß sie vom Montag, dem 7. Juli, an die Akkorde neu abstoppen werde. Die hiernach ermittelten Ergebnisse würden ab Juli der Akkordberechnung zugrunde gelegt. Wer damit nicht einverstanden sei, möge sich bis spätestens Montag, den 7. Juli, beim Lohnbuchhalter zwecks Ausfertigung der Papiere melden.

Die Arbeiter setzten ihre Arbeit über den 7. Juli hinaus fort. Eine Neuabstoppung der Akkordzeiten erfolgte nicht, vielmehr wurden die bisherigen Akkordsätze um 20 vH gekürzt.

Die Kläger halten den Abzug von 20 vH von ihrem früheren Akkordlohn für unzulässig. Sie haben auf Zahlung der Differenz die Klage erhoben. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat ihr mit Urteil vom 10. Juni 1931 (RAG 665/30) stattgegeben.

Entscheidungsgründe: Nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts sind die Akkordzeiten seit 1926 nicht geändert worden, während auf der anderen Seite die Beklagte seit dieser Zeit zahlreiche technische Verbesserungen, darunter das laufende Band, in ihrem Betriebe eingeführt hat.

In dem an die Kläger gerichteten Schreiben vom 4. Juni 1930 hat das Landesarbeitgericht eine Kündigung der bisherigen Arbeitsverträge unter gleichzeitigem Angebot des Abschlusses neuer Arbeitsverträge dahin erblickt, daß die Akkordzeiten neu abgestoppt und die so festgesetzten neuen Akkordzeiten der Akkordberechnung zugrunde gelegt werden sollten. Nach seiner Auffassung haben die Kläger dieses Vertragsangebot durch ihre

Weiterarbeit stillschweigend angenommen. Nun hat zwar das Landesarbeitsgericht nicht verkannt, daß die Beklagte nicht dem Vertragsangebot entsprechend verfahren ist, indem sie nicht eine Neuabstoppung der Akkordzeiten vorgenommen, vielmehr die Akkordsätze einheitlich um 20 vH gekürzt hat, es hat aber in dem Verhalten der Kläger, die zwar allgemein der Kürzung der Akkordlöhne, nicht aber in Sonderheit der Art und Weise, wie die Beklagte diese vollzogen habe, widersprochen hätten, ein Einverständnis mit dieser Art der Lohnkürzung erblickt. Es sei, so führt es aus, den Klägern bekannt gewesen, daß die Beklagte deshalb statt der Neuabstoppung den 20 vH betragenden Abzug gewählt habe, um schnell und einfach die neuen Akkordsätze festzulegen. Möglicherweise sei dieses Verfahren noch günstiger als das Ergebnis der Neuabstoppung. Überdies sei von vornherein beabsichtigt und in den Verhandlungen erörtert worden, daß die Lohnkürzung durch Kürzung der Akkordsätze habe erfolgen sollen, die Beklagte habe also lediglich ihren ursprünglichen Plan durchgeführt. Die Kläger hätten, wenn sie auf Neuabstoppung hätten bestehen wollen, dies um so mehr zum Ausdruck bringen müssen, weil eine Neufestlegung der Akkordsätze unbedingt sofort habe erfolgen müssen. Denn die bisherigen Sätze hätten nach den neuen Verträgen nicht mehr gegolten; es würde also überhaupt an vertraglich bestimmten Akkordsätzen gefehlt haben, wenn die Kläger nicht durch ihr Stillschweigen der von der Beklagten getroffenen Regelung zugestimmt hätten. Einen Verstoß gegen § 7, Absatz 1, Satz 2 des Tarifvertrages hat das Landesarbeitsgericht in dieser neuen Akkordregelung nicht erblickt, weil es in Übereinstimmung mit dem Arbeitsgericht angenommen hat, daß diese Tarifbestimmung lediglich einen Hinweis auf § 78 Nr. 2 BRG enthalte und eine einzelvertragliche Festlegung der Akkordsätze nicht ausschließe.

Die Revision rügt zunächst mit Recht diese Auslegung des § 7, Absatz 1, Satz 2 des Tarifvertrages als rechtsirrig. Daß die Bestimmung mehr bedeutet als lediglich einen Hinweis auf die durch § 78 Nr. 2 BRG der Betriebsvertretung allgemein übertragene Aufgabe der Mitwirkung bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, ergibt sich ohne weiteres aus der Fassung der Bestimmung, die nicht nur zum Ausdruck bringt, daß die Akkordsätze betrieblich unter Mitwirkung der Betriebsvertretung festgelegt werden können, sondern in Ausführung des § 78 Nr. 2 BRG vorschreibt, daß sie auf diese Weise, also im Wege der Betriebsvereinbarung, festgelegt werden, und damit diese Art der Festlegung als den einzigen nach dem Tarifvertrag zulässigen Weg bezeichnet. Die Bestimmung ist normativer Natur, indem sie jedem Arbeiter, dessen Arbeitsverhältnis den Bestimmungen des Tarifvertrages unterliegt, den Anspruch darauf gibt, daß sein Akkordlohn auf Grund der entsprechend dieser Bestimmung festgelegten Akkordsätze errechnet wird. Daher widersprach eine Einzelvertragsvereinbarung, wie sie von dem Landesarbeitsgericht als von den Klägern mit der Beklagten stillschweigend getroffen angenommen worden ist, den Bestimmungen des Tarifvertrages. Daß die Kürzung der Akkordlöhne um 20 vH für die Kläger etwa günstiger sei, als ein auf Grund einer Neuabstoppung unter Mitwirkung der Betriebsvertretung ermitteltes Ergebnis sein würde, ist vom Landesarbeitsgericht zwar als möglich angenommen, aber nicht festgestellt, auch von der Beklagten selbst nicht behauptet worden. Aber auch abgesehen davon kann die Auffassung des Landesarbeitsgerichts, daß das Verhalten der Kläger so angesehen werden müsse, als wenn sie sich mit der Kürzung des Akkordlohnes um 20 vH einverstanden erklärt hätten, nicht gebilligt werden. Allerdings kann, wenn ein Arbeitgeber das Arbeitsvertragsverhältnis zum Zwecke der Änderung der bisherigen Arbeitsbedingungen gekündigt und gleichzeitig neue Arbeitsbedingungen angeboten hat, unter Umständen ein Einverständnis des Arbeitnehmers mit den neuen Arbeitsbedingungen dann angenommen werden, wenn dieser die Arbeit, ohne Widerspruch zu erheben, fortsetzt. (RAG Band 4, Seite 18). Ob im Einzelfalle in der Fortsetzung der Arbeit ein stillschweigendes Einverständnis mit den von dem Arbeitgeber gestellten neuen Arbeitsbedingungen zu erblicken, und welcher neue Vertragsinhalt dann als vereinbart anzusehen ist, hängt von den besonderen Umständen des Einzelfalles ab, die unter dem Gesichtspunkte von Treu und Glauben und unter Anwendung der Auslegungsgrundsätze der §§ 133, 157 BGB zu beurteilen sind. Nun hat das Landesarbeitsgericht selbst angenommen, daß das den Klägern im Schreiben vom 4. Juli 1930 gemachte Vertragsangebot auf Akkordarbeit bei Zugrundelegung neu abzustoppender Akkordzeiten gerichtet gewesen sei. Gegen diese Auslegung des Schreibens vom 4. Juli 1930 ist rechtlich nichts einzuwenden. Die Beklagte hatte in dem Schreiben in deutlicher und auch von den Klägern nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gebracht, daß vom 7. Juli 1930 ab die Akkorde, d. h. die Akkordzeiten, neu abgestoppt und daß die hierdurch neu ermittelten Ergebnisse ab Juli der Berechnung zugrunde gelegt werden sollten. Die Kläger durften aber erwarten, daß die Neufestlegung der Akkordzeiten in Übereinstimmung mit den tariflichen Bestimmungen, also nach § 7, Absatz 1, Satz 2 des Tarifvertrages unter Mitwirkung des Betriebsrates erfolgen werde. Wenn also die Kläger am 7. Juli 1930 weiterarbeiteten, so kann darin nach Treu und Glauben ein Einverständnis nur damit angenommen werden, daß in Zukunft für die Berechnung des Akkordlohnes die entsprechend den tariflichen Bestimmungen neu festgelegten Akkordsätze zugrunde gelegt werden sollten. Wollte aber die Beklagte nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages verfahren, so durfte sie die Festlegung der neuen Akkordsätze nur unter Mitwirkung der Betriebsvertretung vornehmen und konnte, falls mit dieser eine Einigung nicht erfolgte, nach Maßgabe des § 15 des Tarifvertrages verfahren und nötigenfalls die Schlichtungsbehörde zur Herbeiführung einer Betriebsvereinbarung anrufen. Zu dem einseitigen Verfahren der Akkordlohnkürzung um 20 vH war sie nicht berechtigt; es entsprach dieses Verfahren keineswegs dem von den Klägern angenommenen Vertragsangebot vom 4. Juli 1930. Das verkennt auch das Landesarbeitsgericht nicht. Wenn es trotzdem angenommen hat, daß ein stillschweigendes Einverständnis der Kläger mit diesem tarifwidrigen Verhalten angenommen werden müsse, so ist das mit den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht vereinbar, und zwar um so weniger, als sich aus den Akten ergibt, daß die Kläger bereits am 26. Juli 1930 die Klage eingereicht haben.

Das Landesarbeitsgericht hat also rechtsirrig angenommen, daß neue Arbeitsverträge auf der Grundlage der Kürzung der Akkordlöhne um 20 vH mit den Klägern geschlossen worden seien. Abweichend von seiner Ansicht ist davon auszugehen, daß durch stillschweigendes Einverständnis der Kläger neue Arbeitsverträge nur auf der Grundlage abgeschlossen worden sind, daß nach dem 7. Juli 1930 die Arbeitszeiten neu abgestoppt und die neu ermittelten Akkordsätze der Akkordlohnberechnung zugrunde gelegt werden sollten. Die Revision macht zu Unrecht geltend, daß der Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung § 7 Absatz 3 des Tarifvertrages entgegenstehe, weil durch diese Bestimmung nur solche Herabsetzungen der Akkordpreise gedeckt würden, bei denen eine unmittelbare Kausalität zwischen den Änderungen der Arbeitsmethoden und der Notwendigkeit der Änderungen der Akkordpreise

bestehe, hiervon aber nicht die Rede sein könne, wenn man jetzt die Herabsetzung der Akkordpreise mit einer Rationalisierungsmaßnahme rechtfertige, die vielleicht vor Jahren stattgefunden, damals aber zur Herabsetzung der Akkordpreise keine Veranlassung gegeben habe. Der Gesichtspunkt würde dann erheblich sein können, wenn die Bestimmung des § 7, Absatz 3, des Tarifvertrages in ihrem vollen Umfange als eine Tarifbestimmung normativen Inhalts anzusehen wäre. Das ist aber nach Sinn und Zweck dieser Bestimmung, insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen über die Akkordregelung, nicht anzunehmen. Durch Absatz 1 ist die Festlegung der Akkordsätze in Ausführung des § 78, Absatz 2 BRG, den einzelnen Betrieben unter Mitwirkung der Betriebsvertretung zugewiesen; im Streitfalle sind nach § 78, Ziffer 4 BRG, in Verbindung mit § 15 des Tarifvertrages eine Schlichtungskommission bzw. der Schlichtungsausschuß zur Herbeiführung einer Betriebsvereinbarung anzurufen. Den hiernach zuständigen Stellen liegt es ob, zu prüfen, ob eine Herabsetzung der Akkordpreise nach § 7, Absatz 3, des Tarifvertrages gerechtfertigt ist. Hierbei sind auch die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche die Revision dafür geltend macht, daß im vorliegenden Falle eine Herabsetzung der Akkordpreise nicht gerechtfertigt sei. Wird aber von den zuständigen Stellen eine Herabsetzung des Akkordpreises nach § 7, Absatz 3, des Tarifvertrages für gerechtfertigt erachtet, so ist damit die neuerfolgte Festlegung für die Arbeiter des Betriebes bindend. Die Bestimmung des § 7, Absatz 3, könnte deshalb höchstens nur insoweit also solche normativer Natur angesehen werden, als der Arbeitnehmer daraus einen Anspruch darauf herleiten könnte, daß diese Bestimmung bei der Frage der Herabsetzung der Akkordpreise durch die zuständigen Stellen berücksichtigt wird. Damit steht aber eine Vereinbarung, welche vorsieht, daß für die Akkordarbeiten entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages neu festgelegte Akkordsätze maßgebend sein sollen, nicht im Widerspruch, und es sind deshalb auch von diesem Gesichtspunkte aus gegen die Rechtswirksamkeit der, wie vorstehend ausgeführt, auf jener Grundlage mit den Klägern geschlossenen Arbeitsverträge an sich Rechtsbedenken nicht zu erheben. Im Sinne dieser neugeschlossenen Arbeitsverträge lag es aber, daß die Beklagte nunmehr unverzüglich Schritte unternahm, um eine Neuabstoppung der Akkordzeiten herbeizuführen. Das hat sie unstreitbar nicht getan, sie hat vielmehr einseitig die Akkordlöhne um 20 vH gekürzt. Hierzu war sie weder nach der mit den Klägern stillschweigend getroffenen Vereinbarung noch nach den tarifvertraglichen Bestimmungen berechtigt. Sie hat auch nicht einmal geltend gemacht, daß sie die Kürzung nur als vorläufige vorgenommen habe, um ihre endgültige Zahlungsverpflichtung festzustellen, sobald entsprechend den geschlossenen Arbeitsverträgen die Akkordsätze neu festgelegt seien, und daß sie beabsichtige, eine Änderung entsprechend der tariflichen Bestimmungen herbeizuführen. Sie hat also ihrerseits die nach dem Schreiben vom 4. Juli 1930 übernommene Verpflichtung nicht innegehalten. Unter diesen Umständen müssen die Kläger nach Treu und Glauben als berechtigt angesehen werden, die Akkordlöhne noch nach den bisher gültig gewesenen Sätzen zu verlangen. Denn nach § 7, Absatz 1, des Tarifvertrages haben die betrieblich unter Mitwirkung der Betriebsvertretung festgelegten Akkordsätze so lange als tarifvertragliche zu gelten, bis eine Änderung entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages erfolgt. Führte aber die Beklagte keine Änderung den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechend herbei, unternahm sie auch entsprechend ihrer Zusage keine Schritte, um eine solche Änderung herbeizuführen, so müssen die Akkordsätze jedenfalls so lange noch als in Geltung befindlich angesehen werden, bis eine den Tarifverträgen entsprechende Änderung herbeigeführt ist.

Lehrvertrag

§ 130 a der Gewerbeordnung, wonach die Lehrzeit vier Jahre nicht überschreiten darf, gilt auch für Handwerkslehrlinge im Großbetrieb.

Ein Werk hat einen Schlosser nach Beendigung seiner vierjährigen Lehrzeit weiterbeschäftigt, ihm aber nicht den Tariflohn eines Schlossers gezahlt. Es hat sich darauf berufen, daß er nach § 2 Abs. 2 des Lehrvertrages während dieses Zeitraumes habe nachlernen müssen, da er während seiner Lehrzeit einen acht Wochen entsprechend übersteigenden Zeitraum wegen Krankheit versäumt habe. Der Schlosser hat Klage auf Zahlung der Lohndifferenz erhoben. Er hält die fragliche Bestimmung des Lehrvertrages mit § 130 a der Reichsgewerbeordnung nicht vereinbar und daher für rechtsunwirksam. Die Beklagte hat eingewendet, daß § 130 a der Gewerbeordnung nur auf Handwerksbetriebe, nicht aber auf Fabrikbetriebe Anwendung finde.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht ihr stattgegeben. Die Revision der Beklagten ist vom Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 8. Juli 1931 (RAG 582/30) zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Entsprechend der im Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Januar 1930 (RAG Bd. 5 S. 64*) zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung ist die im § 2 Abs. 2 des Lehrvertrages getroffene Bestimmung als mit § 130 a RGO nicht vereinbar und daher gemäß § 134 BGB als wirkungslos zu erachten, wenn die im § 130 a RGO erfolgte Festsetzung einer Höchstdauer der Lehrzeit auch für den Fall Anwendung findet, daß gemäß § 129 Abs. 5 RGO die Zurücklegung der Lehrzeit in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgt. Das Landesarbeitsgericht hat, abweichend vom Arbeitsgericht, das angenommen, und zwar hat es dies aus dem § 129 Abs. 5 selbst gefolgert, indem es ihn dahin ausgelegt hat, daß dann, wenn die Lehrzeit in einem Großbetriebe zurückgelegt werde, auf das Lehrlingsverhältnis alle diejenigen für Handwerkslehrlinge geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden sollten, die ihrer Natur nach eine Anwendung auf Lehrlinge im Großbetriebe nötig machten. Es erwägt, es sei nicht einzusehen, warum Großbetriebe, wie die Beklagte, wenn sie einen Lehrvertrag, wie den hier vorliegenden, schlössen, vor Handwerksbetrieben bevorzugt werden sollten, zumal das Gesetz zu der von der Beklagten vertretenen und vom Arbeitsgericht gebilligten Auffassung nicht zwinge.

Die Revision wendet sich gegen die Auffassung des Landesarbeitsgerichts ohne Erfolg. § 130 a ist eine der unter dem Abschnitt B „Besondere Bestimmungen für Handwerker" zusammengefaßten, das Handwerk betreffenden Sonderbestimmungen, die zusammen mit dem Unterabschnitt A „Allgemeine Bestimmungen" den Abschnitt III „Lehrlingsverhältnisse" des Titels VII RGO bilden. Während der Unterabschnitt A die für alle Gewerbe gemeinsam geltenden Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthält, sind im Unterabschnitt B diejenigen Bestimmungen getroffen, die aus den besonderen Bedürfnissen des Handwerks heraus für die Ausbildung des Lehrlings zum Handwerker dem Gesetzgeber als notwendig erschienen. Sie beruhen auf der Handwerkernovelle vom 26. Juni 1897, der der Gedanke der Förderung und Hebung des Handwerkerstandes zugrunde liegt, insbesondere sollte in den Bestimmungen des Unterabschnitts B durch eine den Bedürfnissen des

*) Siehe Beilage zur Betriebsräte-Zeitschrift 1930, S. 35.

Handwerks angepaßte Ausbildung des Lehrlings das Handwerk selbst geschützt und gefördert werden. Den zur Zeit des Erlasses der Bestimmungen bestehenden tatsächlichen Verhältnissen entsprechend liegt der in den §§ 129 ff. getroffenen Regelung der Gedanke zugrunde, daß die Ausbildung eines Lehrlings zu einem Handwerker in erster Linie in einem Handwerksbetriebe erfolgt. Der Gesetzgeber hat aber schon damals der in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse begründeten und in der Folgezeit noch stärker hervorgetretenen Ausdehnung der Betriebe über den Umfang des Handwerksmäßigen hinaus zu Großbetrieben Rechnung getragen und deshalb in § 129 Abs. 5 im Anschluß an für Handwerksbetriebe getroffene besondere Bestimmungen zugelassen, daß die Zurücklegung der Lehrzeit auch in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgen könne. Damit aber, daß er die Lehrlingsausbildung im Handwerk auch in Großbetrieben zuließ, hat er die dort erfolgende Ausbildung des Handwerkslehrlings nicht außerhalb der für diese Ausbildung von ihm für notwendig gehaltenen Vorschriften gestellt, vielmehr gelten die für die Ausbildung der Handwerkslehrlinge gegebenen Vorschriften, soweit sie nicht ausdrücklich für die Unterweisung in Handwerksbetrieben erlassen sind, auch für die Ausbildung in Großbetrieben. Insbesondere gilt dies auch vom § 130 a RGO, der einerseits, um eine ordnungsmäßige Ausbildung des Handwerkslehrlings zu gewährleisten, eine Mindestlehrzeit festsetzt, andererseits, um einer Ausnutzung des genügend ausgebildeten Lehrlings vorzubeugen, die Dauer der Lehrzeit auf ein bestimmtes Höchstmaß beschränkt und innerhalb dieser Spanne es dem mit der Wahrnehmung der Interessen des Handwerks betrauten öffentlichen Organ der Handwerkskammer überläßt, für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbezweige die Lehrzeit jeweils den einzelnen Bedürfnissen entsprechend festzusetzen. Es ist auch nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Gesetzgeber von den für die Ausbildung des Handwerkslehrlings allgemein für erforderlich erachteten Vorschriften die Ausbildung, die in Großbetrieben erfolgt, ausgenommen haben sollte. Es ist deshalb mit dem Landesarbeitsgericht davon auszugehen, daß § 130 a auch dann Anwendung findet, wenn die Ausbildung des Handwerkslehrlings gemäß § 129 Abs. 5 in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe erfolgt. Auf der anderen Seite beschränkt sich das Anwendungsgebiet des § 130 a seinem Sinn und Zweck nach naturgemäß nur auf diejenigen in einem Großbetriebe tätigen Lehrlinge, die als Handwerkslehrlinge ausgebildet werden, also auf diejenigen Lehrlinge, deren Ausbildungsziel eine handwerkfachliche Ausbildung ist, wie sie sich nach den für das betreffende Handwerk bestehenden Vorschriften ergibt. Ob eine Handwerksausbildung erstrebt wird, wird sich im Einzelfalle aus dem nach § 126 b RGO abzuschließenden Lehrvertrag ergeben. Daß im vorliegenden Falle die handwerkfachliche Ausbildung des Klägers im Schlossergewerbe das Ausbildungsziel war, ergibt der von den Parteien vorgelegte Lehrvertrag vom 19. Mai 1926. Das Landesarbeitsgericht hat daher ohne Rechtsirrtum angenommen, daß auch auf das Lehrverhältnis des Klägers § 130 a RGO Anwendung fand. Daraus folgt aber zugleich in Anwendung der im Urteil vom 22. Januar 1930 (RAG Bd. 5 S. 64) ausgesprochenen Grundsätze die Richtigkeit der vom Landesarbeitsgericht getroffenen Entscheidung.

Die Revision war hiernach zurückzuweisen. Die Kosten der Revisionsinstanz sind der Beklagten nach § 97 ZPO auferlegt worden.

Tarifvertrag

Zum Begriff des Facharbeiters im Tarifvertrag für die Metallindustrie Hannovers.

In dem Tarifvertrag für die Metallindustrie Hannovers vom 15. Mai 1928[1]) heißt es unter den „Bestimmungen für sämtliche Arbeiter":

„Facharbeiter fremder Berufe.

Facharbeiter fremder Berufe, wie Maler, Tischler, Klempner, Elektriker, Bauhandwerker usw., werden wie Facharbeiter der Metallindustrie entlohnt, wenn sie Facharbeit ihres Berufs verrichten.

Angelernte Arbeiter dieser Art erhalten Löhne der angelernten Arbeiter der Metallindustrie."

Eine Firma stellte einen Tischler als „angelernten Arbeiter", nicht als Facharbeiter, an der Fräsmaschine in ihrer Holzbearbeitungsabteilung ein und hat ihn dementsprechend entlohnt. Der Tischler glaubte Anspruch auf den höheren Lohn eines Facharbeiters zu haben und hat den Unterschied zwischen dem Facharbeiterlohn und dem eines angelernten Arbeiters eingeklagt. Alle Instanzen haben dem Klageantrag entsprochen, das Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 25. April 1931 (RAG 565/30).

Aus den Gründen: Der Tarifvertrag vom 15. Mai 1928 will die in der Metallindustrie beschäftigten „Facharbeiter fremder Berufe" den eigenen Facharbeitern hinsichtlich der Entlohnung dann gleichstellen, wenn sie Facharbeit ihres Berufs verrichten. Nun ist der Kläger als gelernter Tischler zweifellos Facharbeiter und gehörte somit, solange er bei der Beklagten tätig war, zu den betriebsfremden Facharbeitern. Er wurde von ihr an der Fräsmaschine beschäftigt. Fräsmaschinen aber werden in Tischlereien benutzt, liefern also Tischlerfacharbeit. Solche hatte auch der Kläger herzustellen, da er auf ihr nach dem eigenen Vortrage der Beklagten Radbügel, Sitze, Sitzlehnen und Türriegel angefertigt oder bearbeitet hat. Damit sind die Voraussetzungen, unter welchen der Kläger nach dem Tarifvertrag vom 15. Mai 1928 ebenso wie ein Facharbeiter der Metallindustrie zu bezahlen war, erfüllt. Die Möglichkeit, daß die von dem Kläger geleistete Arbeit auch von einem Nichtfacharbeiter hätte verrichtet werden können, ist unerheblich und hat auf den Lohn des Klägers keinen Einfluß. Ein Nichtfachmann würde bei gleicher Arbeit nach Absatz 2 der angezogenen Tarifvertragsvorschrift allerdings niedriger als der Kläger, nämlich nur so wie ein angelernter Arbeiter der Metallindustrie zu entlohnen sein. Diese verschiedenartige Bezahlung derselben Leistung findet aber ihren inneren Grund und ihre Berechtigung in der Ausbildung des Facharbeiters, dessen Tätigkeit und Arbeit naturgemäß höher eingeschätzt werden als die eines Arbeiters, der keinen berufs- oder handwerksmäßigen Lehrgang durchgemacht hat. Diese Erwägung greift auch dann Platz, wenn der Facharbeiter infolge weitgehender Rationalisierung des Betriebs nur wenige bestimmte, immer wiederkehrende, an sich aber in sein Fach schlagende Arbeiten auszuführen hat. Der Revision kann nicht zugegeben werden, daß die „Wendigkeit" ein notwendiges Begriffsmerkmal des Facharbeiters im tariflichen Sinne ist. Zutreffend hat der Berufungsrichter es daher hinsichtlich der dem Kläger gebührenden Vergütung für gleichgültig erachtet, daß dessen Fräsmaschinenarbeit eine einförmige war und sich ohne Abwechslung ständig auf die Herstellung einiger weniger Gegenstände derselben Art und Form beschränkte. Um deswillen hörten sie nicht auf, Tischlerfacharbeiten eines im Tischlerhandwerk ausgebildeten Facharbeiters zu sein. Daß der Kläger zunächst den Lohn eines „angelernten Arbeiters" angenommen hat, kann seine berechtigten unabdingbaren Tariflohnansprüche nicht beeinträchtigen.

[1]) Ebenso in dem zurzeit geltenden Tarifvertrag vom 11. März 1931.

Chronik der Wirtschaft

Die Konjunktur im Juli

Die bereits im Juni eingetretene Geld- und Finanzkrise nahm im Juli eine katastrophale Form an. Die seit den Septemberwahlen 1930 zunehmende politische Unruhe und Mißtrauensstimmung des Auslandes gegenüber Deutschland brachte das Milliardengebäude der deutschen Auslandsverschuldung ins Wanken. Der Zufluß von ausländischem Kapital blieb aus; das Abströmen der in der deutschen Wirtschaft bereits angelegten Auslandsgelder verstärkte sich von Woche zu Woche. Um ein Bild über die Auslandskreditverflechtung Deutschlands zu bekommen, bringen wir folgende von Professor Wagemann im Heimatdienst Nr. 15/1931 veröffentlichte Tabelle über die Verschuldung der deutschen Wirtschaft (Angaben in Milliarden Reichsmark):

Zeitpunkt	Inlandskredite		Auslandskredite	
	Langkredite	Kurzkredite	Langkredite	Kurzkredite
31. Dez. 1924	11,8	—	1,0	—
31. Dez. 1925	13,3	—	2,5	—
31. Dez. 1926	18,1	8,7	4,1	4,1
31. Dez. 1927	24,0	11,8	5,4	9,6
31. Dez. 1928	26,8	12,8	7,0	5,0
31. Dez. 1929	31,4	13,9	7,3	11,2
31. Dez. 1930	35,0	14,6	9,3	10,0
30. Juni 1931	37,1	16,8	9,6	8,5

Die kurzfristige deutsche Auslandsverschuldung ist von 4 Milliarden Ende 1926 auf 11 Milliarden Ende 1929 gestiegen; sie dürfte heute noch — wie Wagemann ausführt — 8 Milliarden RM betragen.

Als Ende Juni der Hoover-Plan aufkam, atmete Deutschland erleichtert auf. Man versprach sich von einer einjährigen Stundung der deutschen Reparationsleistungen eine beträchtliche wirtschaftliche Erleichterung. Die Freude dauerte nicht lange. England stimmte zwar sofort zu, Frankreich dagegen bereitete Schwierigkeiten und forderte politische Garantien von Deutschland. Während der 14tägigen Einigungsunterhandlungen zwischen Frankreich und Amerika ging die positive Vertrauensauswirkung des Hoover-Planes verloren. Die Devisenverluste der Reichsbank nahmen zu, der Deckungsbestand schmolz so weit zusammen, daß Mitte Juli die 40prozentige Deckung des Notenumlaufs unterschritten werden mußte. Die Reichsbank opferte in den letzten Monaten 1¾ Milliarden RM ihres Gold- und Devisenbestandes. Bei den Privatbanken hatte sich im Verlauf eines Monats die Summe der Kreditoren um 1263 Millionen RM oder um 10 vH des Bestandes von Anfang Juni verringert, so daß die Liquidität sich zusehends verringerte. Der Gipfelpunkt der Finanzkatastrophe war der 13. Juli. Die Danatbank (Darmstädter und Nationalbank) schloß ihre Schalter und gab damit den Anstoß zu einem allgemeinen Run auf die Banken und Sparkassen. Um eine Panik zu verhindern, griff die Regierung rasch ein; sie übernahm die Garantie für die Danatbank und erließ durch Notverordnung eine Auszahlungssperre in Form von Bankfeiertagen. Diese wurde im Laufe des Monats schrittweise gelockert. Am 16. Juli erhöhte die Reichsbank ihren Diskontsatz auf 10 vH (den Lombardsatz auf 15 vH). Auch dieser hohe Diskontsatz erwies sich bald als unzureichend, so daß die Reichsbank — auf energisches Drängen der Wirtschaftsöffentlichkeit — am 1. August den Diskont auf 15 vH (Lombardsatz auf 20 vH) erhöhen mußte.

Der Vierwochenkredit von 100 Millionen Dollar = 420 Millionen RM, der Deutschland am 25. Juni zur Überwindung der Ultimoschwierigkeiten von der Bank von England, der Bank von Frankreich, der Federal-Reserve-Bank in New York und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel eingeräumt wurde, wie der zur selben Zeit von der Golddiskontbank erhaltene Auslandskredit von 250 Millionen RM brachten keine entscheidende Hilfe. Der Regierung gelang es nicht, vom Ausland weitere Kredite zu bekommen. Auch die von den tausend größten deutschen Unternehmungen übernommene Kreditgarantie vermochte nicht, das Vertrauen des Auslandes zu stärken. Auf der Siebenmächte-Konferenz in London gelang es lediglich, eine Verlängerung des Rediskontkredits von 420 Millionen Reichsmark um drei Monate zu erhalten. Es wurde auch ein Stillhalte-Konsortium gebildet, welches weitere Kapitalabzüge aus Deutschland verhindern soll.

Unter solchen schwierigen Verhältnissen mußte der gesamte Wirtschaftsapparat ins Stocken geraten. Die Auswirkungen der Finanzkatastrophe vom Juli werden erst in den nächsten Monaten bemerkbar sein. Inzwischen ist es gelungen, die Geldkrise — wenn auch nicht völlig zu liquidieren — doch wenigstens abzubauen. Der unbeschränkte Zahlungsverkehr bei den Banken und Sparkassen ist wieder aufgenommen, der 15prozentige Krisendiskontsatz beseitigt worden. Trotzdem es gelang, die schlimmsten Schäden der verhängnisvollen Politik der Reichsbank der letzten Monate einigermaßen gutzumachen, berechtigt diese Tatsache keineswegs zu der Annahme, daß die deutsche Wirtschaft künftighin von unliebsamen Überraschungen verschont bleiben wird. Wer ehrlich die Gesundung Deutschlands erstrebt, der darf sich nicht länger der Wirtschaftsforderung der Gewerkschaften über eine planmäßige Wirtschaftsführung und -Kontrolle verschließen.

Reform des Aktienrechts, Kartellkontrolle, Bankenaufsicht und volkswirtschaftliche Kapitallenkung sind das Gebot der Stunde.

Der Arbeitsmarkt

Der Monat Juli brachte zum ersten Male seit Februar wieder eine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit stieg von 3,962 Millionen im Juni auf 3,976 im Juli. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl von 1,414 auf 1,205 Millionen gesunken, dagegen erhöhte sich die Zahl der von der Krisenfürsorge Unterstützten von rund 940 000 im Juni auf 1,027 Millionen im Juli. Die Steigerung der Zahl der Arbeitslosen war vorauszusehen, da der Juli im allgemeinen ein Wendepunkt der Saisonbewegung ist. Erfreulicherweise hat die Zuspitzung der Wirtschaftslage nicht mit derselben Intensität auf den Arbeitsmarkt eingewirkt; die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hat sich bis jetzt in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten. Die Arbeitslosigkeit im Juli ist um 0,4 vH gegenüber Juni gestiegen. Die inzwischen eingetretene Kreditverteuerung berechtigt kaum zu einer optimistischen Arbeitsmarktprognose. Die Finanzkatastrophe des Juli wird am Arbeitsmarkt nicht spurlos vorbeigehen.

Der Außenhandel

Der deutsche Außenhandel ist im Juli — wie zu erwarten war — von der Verschärfung der Wirtschaftslage stark beeinflußt worden. Auf der einen Seite verstärkte sich der Exportdrang, auf der andern Seite wurde die Einfuhr noch mehr gedrosselt. Die Einfuhr ist von 607,3 Millionen RM im Juni auf 562,5 Millionen RM im Juli zurückgegangen. Davon sind 25 Millionen RM Lagerabrechnungen für Waren, die in früheren Monaten eingeführt wurden, abzuziehen, so daß die tatsächliche Einfuhr im Juli 538 Millionen RM ausmachte. Der Rückgang der Einfuhr ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Rohstoffeinfuhr (um etwa 40 Millionen RM) infolge der schlechten Beschäftigung der deutschen In-

dustrie zurückzuführen. Auch die Fertigwaren- (um 17 Millionen RM) und Lebensmitteleinfuhr (um 12 Millionen RM), was saisonmäßig bedingt ist, sind zurückgegangen. Im einzelnen ist die Einfuhr von Gemüse um 5,6 Millionen RM, die von Eiern um 5,5 Millionen RM, von Südfrüchten um 3,2 Millionen RM und die Einfuhr von Schmalz um 2,2 Millionen RM zurückgegangen. Es ist anzunehmen, daß die Schwierigkeiten der Devisenbeschaffung am Rückgang der Lebensmitteleinfuhr eine gewisse Rolle gespielt haben.

Die Ausfuhr ist von 747 Millionen RM im Juni auf 827 Millionen (einschließlich Reparationssachlieferungen) im Juli gestiegen, so daß die Handelsbilanz im Juli einen Ausfuhrüberschuß von 289 Millionen RM, das heißt mehr als das Doppelte gegenüber dem Vormonat (139 Millionen RM) aufweist. Zu bemerken ist, daß der Exporterfolg nicht durch Preisopfer erzielt worden ist, denn nach Angaben des Statistischen Reichsamts ist der Preisindex für die ausgeführten Fertigwaren gegenüber Juni nur um etwa 1 vH gesunken. Die Steigerung des Exports ist fast nur auf die Fertigwarenausfuhr zurückzuführen. Eine starke Steigerung erfuhr die Ausfuhr von nichtelektrischen Maschinen (Zunahme um 22 Millionen RM). Die Reparationssachlieferungen sind von 33 auf 35 Millionen RM gestiegen. Dieser Posten wird in den nächsten Monaten stark reduziert werden, da nach dem Hoover-Plan nur soviel Sachlieferungen auszuführen sind, wie die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel für diesen Zweck bestimmte Mittel hat.

Aus den Gewerbezweigen

In der eisenerzeugenden Industrie ist die Roheisengewinnung von 575 477 Tonnen im Juni auf 569 201 Tonnen gesunken. Die arbeitstägliche Leistung ist mit 18 361 Tonnen um 822 Tonnen = 4,3 vH niedriger als im Juni. Durch die Finanzkrise hat sich die Lage des Eisenmarktes sehr verschlechtert. Die erheblichen Lagervorräte sind kaum geringer geworden. Das Inlandsgeschäft ist vollständig ins Stocken geraten. Die Lage wäre noch kritischer, wenn nicht die Aufträge aus Rußland eine teilweise Beschäftigung gesichert hätten.

In der Maschinenindustrie machte sich die Geld- und Kreditkrise besonders stark fühlbar. Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten schreibt über die Lage des Maschinenmarktes im Juli: „Die Inlands- und Auslandskundschaft hielt mit Anfragen sehr stark zurück. Der schon vorher auf ein Minimum gesunkene Eingang von Inlandsaufträgen verharrte auf dem Tiefstand der Vormonate. Die im Juni festgestellte Zunahme der Auslandsaufträge setzte sich im Juli nicht weiter fort. Wenn nicht eine baldige Beruhigung der Lage und Besserung des Geschäfts eintritt, werden weitere zahlreiche Fabriken gezwungen sein, den Betrieb einzustellen. Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Maschinenindustrie ging weiter von 43 auf 42,8 vH der Sollbeschäftigung zurück."

In welchem Grad die Krise der letzten Monate gerade die deutsche Maschinenindustrie in Mitleidenschaft gezogen hat, beweist die Tatsache, daß der durchschnittliche arbeitstägliche Maschinenversand des ersten Halbjahres 1931 um rund 30 vH unter der entsprechenden Zeit des Vorjahres und 40 vH unter der von 1929 liegt. Über die Hälfte der verfügbaren Arbeitskräfte ist gegenwärtig — bei 42stündiger Wochenarbeitszeit — arbeitslos, während noch am 1. Juli 1930 62 vH der Maschinenbauarbeiter — bei 45,7stündiger Wochenarbeitszeit — in Arbeit standen. Der deutsche Maschinenexport betrug von Januar bis Ende Juni 476 Millionen RM gegenüber 642 Millionen RM für dieselbe Zeit des Vorjahres.

Die Kreditverteuerung berechtigt kaum zu einer optimistischen Prognose für die künftige Entwicklung der Maschinenindustrie. Laut Juli-Bericht des VDMA erwarten die Maschinenbau-Anstalten von der vom Reichskanzler Brüning angekündigten Bankenreform eine stärkere Berücksichtigung der Kreditbedürfnisse der mittleren und kleinen Unternehmen. 95 vH aller Unternehmungen entfallen im Maschinenbau auf diese Betriebsgrößen. Die übermäßige Konzentration im Bankwesen hat nach dem Kriege zu einer Bevorzugung des Realkredits und zu einer Vernachlässigung des Personalkredits geführt, wodurch eine hinreichende Kreditversorgung der Klein- und Mittelbetriebe verhindert wurde.

Im Schiffsbau hat sich an der ungünstigen Lage nichts geändert. Weder vom Inland noch vom Ausland sind nennenswerte Aufträge eingelaufen. Die Hoffnungen der Werften auf einen Erfolg der Pläne über eine gemeinsame Auflegungs- und Abwrackaktion in der Weltschiffahrt sind gering. Diese würde sicherlich eine Bereinigung der übersetzten Handelsflotte und damit eine Belebung des Schiffbaus im Gefolge haben. Aber bisher haben nur Großbritannien und Deutschland sich ernsthaft für eine internationale Abwrackaktion ausgesprochen. Auf die Dauer wird dies nicht zu umgehen sein. Von der — 70 Millionen Brutto-Register-Tonnen umfassenden — Welthandelsflotte sind 10 vH ganz außer Tätigkeit und die in Fahrt befindliche Tonnage ist schwach beschäftigt. Der Umfang der Handelsflotte der Welt ist gegen die Vorkriegszeit um mehr als 50 vH gestiegen und den Bedürfnissen des Welthandels weit vorausgeeilt. Die Diskrepanz (Kluft) wird noch verschärft durch die Steigerung der Maschinenleistung der neueren Schiffe, so daß mehr Reisen als früher von einem Schiffe aus bewältigt werden können. Gleichzeitig hat der Umfang der Ladungen eine Verminderung erfahren. Durch die fortschreitende Industrialisierung der Rohstoffländer werden jetzt mehr Halb- und Fertigfabrikate und weniger Rohstoffe versandt. Letztere nahmen einen breiteren Schiffsraum ein. Alle diese Umstände führen zu der Erkenntnis, daß eine Beseitigung der älteren unmodernen Schiffe notwendig ist. Aber die Schwierigkeiten für eine Durchführung der Aktion sind so groß, daß man an einen Erfolg nicht zu denken wagt.

Die Lokomotivindustrie liegt fast völlig brach. Die geringen Aufträge der Reichsbahn bieten nur einem Teil der Betriebe in geringem Ausmaß Beschäftigung und die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1931 — gemessen an der gleichen Zeit des Vorjahres — um 50 vH zurückgegangen. Es wurden 293 Lokomotiven ausgeführt gegen 864 im Vorjahr. Die Mehrzahl der Lokomotiven ging nach Jugoslawien, Bulgarien, Britisch- und Französisch-Indien.

Die Weltproduktion und die Ausfuhr von Krafträdern*) in den Jahren 1929 und 1930. Angaben in 1000 Stück.

	Produktion		Ausfuhr	
	1929	1930	1929	1930
Österreich	7,5	7,0	1,9	3,1
Belgien	18,0	13,0	10,7	6,4
Tschechoslowakei	1,5	1,8	0,03	0,02
Frankreich	85,0	94,0	7,0	5,7
Deutschland	170,0	68,0	7,5	7,6
Ungarn	0,3	0,2	—	—
Italien	6,0	11,5	0,2	0,2
Japan	0,4	2,6	—	—
Schweden	4,6	5,3	—	—
Schweiz	5,5	5,0	0,6	0,7
Großbritannien	164,0	119,6	62,4	42,7
Vereinigte Staaten	31,9	23,5	16,3	10,3
Welt	494,7	351,5	106,6	76,7

*) Nach Commerce Reports (Organ des amerikanischen Außenhandels).

Den weitaus stärksten Produktionsrückgang zeigt hierbei Deutschland, wo noch nicht die Hälfte von 1929 erzeugt wurde. Infolgedessen stand Deutschland unter den motorradderzeugenden Ländern nicht mehr wie bisher an erster, sondern nur noch an dritter Stelle. In Italien wuchs 1930 die Produktion noch um 91 und in Japan um nicht weniger als 650 vH!

Der Weltbestand an Krafträdern. Angaben in 1000 Stück.

	Amerika	Afrika	Asien
1926	163	33	44
1927	152	49	50
1928	141	52	54
1929	139	63	62
1930	139	62	71
1931	132	63	71
	Europa	**Australien**	**Welt**
1926	1088	104	1435
1927	1321	103	1675
1928	1577	120	1944
1929	1878	122	2264
1930	2225	128	2625
1931	2364	131	2751

Unter den Ländern der Erde steht zu Beginn des Jahres 1931 wie in den vorhergehenden Jahren Deutschland mit 725000 Krafträdern an der Spitze. Es folgen England mit 633 000, Frankreich mit 427 000, Italien mit 106 000, die Vereinigten Staaten mit 111 000 und der Australische Bund mit 83 000 Krafträdern. Eine verhältnismäßig hohe Ziffer zeigt auch Österreich mit rund 50 000.

Kartelle und Syndikate

Folgen der Quotenkäufe

Bis zu dem Versagen der Kreditwirtschaft waren Quotenkäufe in allen kartellierten Industriezweigen, besonders in der Eisenindustrie, eine häufige Erscheinung. Durch den akuten Kapitalmangel und die Kapitalverteuerung ist die Reihe der Aufkäufe unterbrochen und die Zeit gekommen, die Wirkungen dieser Quotenkäufe zu betrachten.

Durch den Verlauf der Wirtschaftskrise ist die These des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gründlich widerlegt, nach welcher die Kartelle die Produktion fördern und die Quotenkäufe eine erwünschte Rationalisierungsmaßnahme darstellen. Oberflächlich betrachtet, ist privatwirtschaftlich ein Rationalisierungserfolg zu verzeichnen gewesen. Die Großkonzerne in der Schwereisenindustrie werden die durch die Quotenaufkäufe erreichte zusätzliche Produktion je Einheit billiger hergestellt haben als ihre ursprüngliche Erzeugung, solange die Produktion durch den Kauf absolut stieg. Ob dabei die — recht großen — aufgewendeten Mittel herausgewirtschaftet werden konnten, ist sehr zweifelhaft, denn es mußten neben den Quoten in den Eisenkartellen auch die später stillgelegten Werksanlagen bzw. die Aktien zu hohen Kaufpreisen erworben werden. Dieses für die Käufe bereitgestellte Kapital hebt nicht nur den vielleicht in einzelnen Betrieben erreichten Rationalisierungserfolg auf; es ist mittels der Kartellpreise zu Lasten des Konsums angelegt worden und führt zu volkswirtschaftlichen Störungen oder verhindert den in der Krise dringend notwendigen Ausgleich zwischen Produktion und Kaufkraft. Schließlich können die festesten Kartelle auch nur die Preise diktieren, die Konsumenten aber zur Abnahme einer bestimmten Warenmenge nicht zwingen. Auf die Dauer kann darum nicht gegen den Grundsatz verstoßen werden, daß der Wert der Produktionsanlagen von der Kaufkraft bestimmt wird. Bestimmen die Produzenten ohne Rücksicht auf die Konsummöglichkeiten den Wert der Produktionsanlagen, wie das bei den Quotenkäufen im wörtlichen Sinne und auf drastische Art geschieht, und werden außerdem — gemessen an der Nachfrage — entwertete Anlagen hoch bezahlt, dann wird geradezu eine Krise vorbereitet oder die vorhandene Krise verlängert.

Von ihrem einseitigen Standpunkt des Produzenten können die Schwerindustriellen sich kaum noch befreien. Bei ihnen ist das investierte und das für die Aufkäufe benötigte Kapital eine feststehende Größe. Sie fragen nicht, ob diese Größe den Absatzmöglichkeiten entspricht oder diesen angepaßt werden kann. Nur den Abbau der Belegschaften konnten die Schwerindustriellen schnell vornehmen, und der Lohnabbau kann ihnen ebenfalls nicht weit genug gehen. Der Belegschaftsabbau war eine Begleiterscheinung der Quotenkäufe, der Lonhabbau folgte später, um die — mit dem für die Quotenkäufe aufgewandten Kapital zusätzlich belastete — Produktion zu verbilligen.

Ebensowenig wie diese Maßnahmen wird die Hilfe, die die Großeisenkonzerne der weiterverarbeitenden Industrie bei den Quotenkäufen geleistet haben, an der wirtschaftlichen Lage etwas bessern. Namentlich in der Schraubenindustrie und Drahtverfeinerung sind umfangreiche Aufkäufe unter Mitwirkung der Großkonzerne an der Ruhr erfolgt, nachdem die Kartelle vorher die Bedingungen für die übermäßige Ausdehnung der Anlagen und für das Entstehen von Außenseitern geschaffen hatten. Auch hier wurden Unternehmer entschädigt, obgleich es für die Gesamtwirtschaft besser gewesen wäre, sie mit ihren Verlustunternehmungen versacken zu lassen.

Durch die Quotenkäufe haben die Kartelle gezeigt, daß sie das Rationalisierungsprinzip nicht befolgt haben. Es ist das Gegenteil von Rationalisierung, wenn die Produktionsmöglichkeit mit großem Aufwand gesteigert wird, und diese nachher wieder durch Quotenkäufe einschränkt. Rationell ist eine Wirtschaft erst, wenn die einzelnen Faktoren im Wachstum der wirtschaftlichen Versorgung der Menschen so ausgeglichen sind, daß keine größeren Schäden für die Gesamtwirtschaft entstehen. Eine Mitarbeit der Kartelle an dieser Aufagbe setzt voraus, daß sie nicht nur die Produktion fördert, sondern daß man sie in den Dienst der Absatzförderung stellt. Das wird allerdings nicht ohne Kontrolle der Monopole unter Mitwirkung der Konsumenten- und Arbeiterorganisationen möglich sein.

Neue Vereinbarungen in der Platinwirtschaft

Die Platinwirtschaft unterlag nach dem Kriege außerordentlich starken Veränderungen, über die Dr. A. Marcus im „Magazin der Wirtschaft" berichtet. Durch Krieg und Revolution hatte Rußland seine Übermacht in der Platinerzeugung eingebüßt. Der russische Anteil an der Welterzeugung betrug 1923 nur noch etwas über 40 vH, gegenüber mehr als 90 vH in den letzten Vorkriegsjahren. Mit dem teilweisen Ausfall der russischen Produktion war gleichzeitig die Welterzeugung auf die Hälfte des Vorkriegsstandes gesunken, so daß eine ungeheure Preissteigerung einsetzte, die durch das damals bestehende Platinsyndikat nach Kräften gefördert wurde. Während vor dem Kriege zeitweise Preise von 2,40 bis 2,65 RM je Gramm galten, wurde Platin im Durchschnitt der Jahre 1923 bis 1926 mit etwa 17 RM je Gramm notiert. Durch diese Preissteigerung konnte Kolumbien, das mit erheblich höheren Gestehungskosten als Rußland arbeitet, in den Jahren 1923 und 1924 die russischen Produktionsziffern überflügeln. Dieses Verhältnis ändert sich, als Rußland im Jahre 1926 aus Sorge um seine führende Stellung die Verkaufsverträge

mit dem Syndikat kündigte und in den folgenden Jahren bei stark sinkenden Preisen durch den Vorteil seiner niedrigen Gestehungskosten einen neuen Aufstieg erlebte. Der Konkurrenzkampf war jedoch für Rußland nicht mehr lohnend, als die Preise unter dem gleichzeitigen Druck der Krise bis Ende 1930 auf 4,35 RM und bis Mai 1931 auf 3,50 RM je Gramm gesunken waren. Die Russen zeigten sich für ein neues Syndikat besonders geneigt durch das Auftreten der neuen kanadischen Konkurrenz. Die International Nickel Co. of Canada ist unabhängig von denjenigen Unkosten, die den anderen Erzeugern bei der Platingewinnung aus Platinsanden und Platinerzen entstehen, da sie Platin bei der Kupfer- und Nickelerzeugung als Nebenprodukt gewinnt. Außerdem hat die International Nickel Co. of Canada in ihrem Nickelmonopol, das seit 1926 unveränderte Preise diktiert, einen festen Rückhalt. Das Verhältnis der russischen zur kanadischen Erzeugung änderte sich infolge dieser Vorteile in den letzten Jahren von 10:1 auf 3:1. Unter diesen Umständen kamen nach langen Verhandlungen im Juni dieses Jahres Vereinbarungen zustande, deren Einzelheiten die wenigen Beteiligten nicht bekannt geben. Einen ersten Erfolg haben die Partner der Vereinbarung bereits erzielt. Der Preis ist in wenigen Tagen von 3,50 auf 5,05 RM gestiegen und dürfte bereits für den größten Teil der Absatzmengen einen Gewinn sichern.

Von den ausländischen Eisen- u. Metallverbänden

In Frankreich ist ein neuer Stabeisenverband gegründet worden, der zunächst bis zum 31. Januar 1932 Gültigkeit haben wird. Der Vertrag, an dem auch die Werke des Saargebietes beteiligt sind, sieht die Regelung der Preise vor und setzt die Absatzquoten der teilnehmenden Werke fest. Die Geschlossenheit der deutschen Eisenverbände wird nicht erreicht, da die einzelnen Unternehmungen selbst verkaufen. — Das französische Trägerkartell wurde bis Ende 1934 und das Halbzeugkartell bis Ende 1932 verlängert.

Der im Frühjahr dieses Jahres aufgelöste belgische Drahtverband, in dem die drahtverarbeitenden Werke zusammengeschlossen waren, wurde im Juli neu gegründet, Diese Gründung wird als eine Vorbedingung der Rekonstruktion des Internationalen Drahtverbandes betrachtet. Der französische Verband wurde bereits im Dezember 1930 unter Beteiligung aller bedeutenden Werke auf die Dauer von vier Jahren erneuert, und der Deutsche Drahtverband läuft bekanntlich bis Ende 1935. Neben diesen Grundlagen für eine internationale Verständigung spricht das im Juli abgeschlossene deutsch-belgische Mindestpreisabkommen für eine baldige Neugestaltung des internationalen Kartells. An diesem werden voraussichtlich außer Deutschland, Belgien und Frankreich auch Luxemburg und Holland teilnehmen. Es ist zweifelhaft, ob die tschechoslowakischen Drahtwerke sich an dem neuen Verband beteiligen, da das tschechoslowakische Draht- und Drahtstiftekartell kürzlich aufgelöst wurde.

In Polen haben sich die acht größten Gießereien zu einem Verband vereinigt, der die Produktion regeln und für die Standardisierung der Erzeugnisse sorgen soll. Eine Bindung der Preise ist vorläufig nicht vorgesehen. — Die polnisch-oberschlesischen Zinkwalzwerke, die dem Zinkwalzwerks-Verband in Berlin angeschlossen sind, haben in Kattowitz ein Verkaufskontor für den polnischen Inlandsmarkt gegründet. Der Auslandsabsatz der polnischen Werke wird auch in Zukunft von dem Zinkwalzwerks-Verband in Berlin besorgt.

Zahlen zum Konjunkturbericht

Gegenstand	Einheit	1930 Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1931 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Produktion												
Roheisen	in 1000 t	652	687	636	615	603	520	560	529	555	575	569
Rohstahl	„ 1000 „	814	856	738	744	773	760	811	743	744	779	803
Walzwerkserzeugnisse	„ 1000 „	576	622	522	533	540	527	583	528	495	561	585
Steinkohle	„ 1000 „	11729	12217	10815	11516	11526	9794	10607	9506	9337	9492	.
Braunkohle	„ 1000 „	12820	13141	11652	11689	11027	9513	10063	9597	10497	11827	.
Strom, Erzeugung	in Mill. kWh	1311	1403	1398	1423	1357	1208	1267	1134	1104	1093	.
„ Abgabe	„ „ „	468	483	465	469	462	438	459	440	443	.	.
Produktionsindex[1]	1928 = 100	78,5	77,1	75,6	72,5	67,8	69,2	73,5*	76,3*	73,9*	74,2*	.
Handel und Verkehr												
Einfuhr } reiner Warenverkehr einschl. Reparationen	in Mill. RM	737	834	734	681	717	620	584	679	600	607	563
Ausfuhr } reiner Warenverkehr einschl. Reparationen	„ „ „	1001	1073	931	903	775	778	866	818	783	747	827
Ausfuhr von Fertigwaren	„ „ „	762	817	711	697	575	591	662	620	593	566	641
Umsatz d. Konsumvereine[2]	in RM je Woche und Mitglied	8,35	8,52	8,40	9,43	7,28	7,16	7,40	6,70	6,88	7,17	.
Großhandelsindex	1913 = 100	122,8	120,2	120,1	117,8	115,2	114,0	113,9	113,7	113,3	112,3	111,7
Lebenshaltungsindex	1913 = 100	146,9	145,4	143,5	141,6	140,4	138,8	137,7	137,2	137,3	137,8	1374
Wagengest. d. Reichsbahn	arb. tägl. 1000	133,8	139,6	138,2	123,1	105,2	104,5	112,3	115,5	117,3	115,2	111,5
Einl. Übersch. d. Sparkassen	in Mill. RM	54,2	42,1	81,2	138,0	365,4	179,0	96,9	121,7	46,7	-152,2	.
Konkurse	arbeitstägl.	29	31	35	34	42	44	48	41	40	40	38
Aktienindex	1924/26 = 100	102,3	95,8	92,3	87,3	81,8	85,6	91,1	92,4	83,0	75,9	.
Arbeitsmarkt												
U.-Empf. in d. Arbl.-Vers.	in 1000	1494	1561	1788	2155	2555	2589	2316	1888	1579	1414	1205
„ „ „ „ Krisenfürs.	„ 1000	472	511	566	667	811	908	923	902	929	940	1027
Wohlfahrtserwerbslose	„ 1000	479	538	583	624	900	997	1027	1072	.	.	.
Arbeitslose insgesamt[3]	„ 1000	3030	3253	3683	4357	4887	4972	4744	4358	4053	3962	3976

[1] Index der Erzeugung wichtiger Industriezweige. [2] Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften: Wochenumsatz je Mitglied. [3] Einschließlich Wohlfahrtsunterstützte und Nichtunterstützte. *) Vorläufig.

Buchbesprechungen

Sämtliche hier besprochenen Bücher können durch die Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155, bezogen werden.

Fritz Brügel-Benedikt Kautsky: Der deutsche Sozialismus von Ludwig Gall bis Karl Marx. Ein Lesebuch (Verlag Heß & Co., Wien-Leipzig, 1931).

Dieses Lesebuch des deutschen Sozialismus ist besonders zu empfehlen. Es bringt ausführliche Auszüge aus Büchern, Aufrufen, Zeitungsartikeln und Flugschriften der Altmeister des deutschen Sozialismus — wie Püttmann, Gall, Schuster, Weitling, Rodbertus, Lassalle, Engels, Karl Marx u. a. —, die bisher sehr wenig bekannt oder ganz unbekannt waren. Die Herausgeber zeigen in chronologischer Reihenfolge den Entwicklungsgang des deutschen Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Sie haben absichtlich von einer Schilderung des Sozialismus der vorkapitalistischen Zeit abgesehen und legen den Hauptwert ihrer Arbeit darauf, „den geistigen und politischen Kampf des Proletariats um Emanzipation im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung darzustellen, die zum modernen Industriekapitalismus geführt hat". Das ausgezeichnete Lesebuch wird durch eine geschickte Einleitung der Herausgeber ergänzt, die mit knappen Worten den Werdegang und die Bedeutung jedes einzelnen Autors angibt — was eine große Erleichterung für den Leser ist. Wer sich mit der Geschichte des Sozialismus vertraut machen will, der studiere dieses Buch. Besonders gut geeignet ist die Sammlung als Geschichtsquelle des Sozialismus für Arbeiterbildungskurse, Volkshochschulen und Jugendarbeitsgemeinschaften. F. M.

Der Verlag Bensheimer, Mannheim, legt die bekannte **Gesetzsammlung Hoeninger, Arbeitsrecht,** in 17./18., vollständig neu bearbeiteter Auflage vor. Über die Bedeutung der handlichen Ausgabe ist kein Wort mehr zu verlieren. Erwähnt mag nur werden, daß gegenüber früheren Auflagen insofern eine bemerkenswerte Verbesserung eingetreten ist, als im 12. Abschnitt nunmehr auch die Bestimmungen des BGB, die nicht unmittelbar arbeitsrechtlichen Inhalt haben, zum Abdruck gebracht werden, soweit sie im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht stehen. Diese Neuregelung dürfte nicht nur für die Prozeßvertreter an den Gerichtsbehörden zweckmäßig, sondern auch für Kurse sehr dienlich sein, da es sich in Zukunft erübrigt, außer den Gesetzessammlungen über Arbeitsrecht noch ein BGB für die Kursusteilnehmer zu verwenden. Vom Standpunkt der Schulungsmöglichkeit der Funktionäre ist diese Neuerung nur zu begrüßen. E. Fr.

Dr. Günther Keiser: Die kapitalistische Konzentration. Verlag Struppe & Winckler, Berlin. 124 Seiten. 5 M.

In der Diskussion über die in unserer Zeit so bedeutende Frage der kapitalistischen Konzentration wird das Fehlen eindeutiger Begriffe für die verschiedenen Konzentrationserscheinungen als ein Mangel empfunden. Welche unterschiedlichen Vorstellungen werden nicht mit den Begriffen Trust, Konzern, Kartell, Syndikat, Interessengemeinschaft usw. verbunden! Die Arbeit von Keiser, die den Versuch unternimmt, diese Begriffe zu klären, ist daher zu begrüßen. K. geht von dem umfassenden Begriff der kapitalistischen Konzentration aus. Das Wesen der Konzentration ist nicht genügend gekennzeichnet durch die äußeren Erscheinungen der Ballung von Betrieben, Unternehmungen und Kapital. Der Kern ist in der „Ballung der Verfügungsgewalt über den Wirtschaftsapparat" zu sehen. Die verschiedenen Formen (Trust, Konzern usw.), in denen die konzentrierte wirtschaftliche Verfügungsgewalt wirkt, werden als „Gestaltungsbereiche" bezeichnet. Auch die Kartellbildung wird trotz ihrer Tendenz, den einzelnen Unternehmungen einen Ertrag zu sichern und ihre Selbständigkeit zu erhalten, als ein Prozeß der Konzentration aufgefaßt, denn „die einzelne Unternehmung verzichtet (im Kartell) auf einen bestimmten Teil ihrer wirtschaftlichen Verfügungsrechte zugunsten einer Gesamtgewalt". Ferner ermöglichen „die Differenzialgewinne es den Großen und Starken, die Schwachen totzukaufen, statt sie, wie bisher, totzukonkurrieren", so daß die fortschreitende Konzentration der Unternehmungen durch die Kartelle nicht verhindert wird. Die zahlreichen Aufkäufe der letzten Zeit werden dazu beitragen, daß die weitverbreitete Ansicht, die Kartelle seien der Konzentration hinderlich, zugunsten der Auslegung des Verfassers aufgegeben wird. Die übrigen „Gestaltungsbereiche" werden nach kritischer Würdigung der Arbeiten anderer Wissenschaftler in klaren Begriffen formuliert und ihr Wesen durch eingehende Beschreibungen hervorgehoben. Der Verfasser bedient sich in den einleitenden grundlegenden Ausführungen anschaulicher graphischer Darstellungen, die das Verständnis erleichtern. Das Buch kann besonders den Mitarbeitern in der Arbeiterbildungsbewegung empfohlen werden. O. Vo.

R. Friedländer-Prechtl: Wirtschaftswende. Paul List-Verlag; kart. 5,50 M.

Das Wesen der Wirtschaft ist die Arbeit. Es gibt keinen Wert außer der Arbeit. Kapital ist nichts ohne die Arbeit; Geld, Kredit, Besitz sind nur Funktionswerte der Arbeit. Daher ist die Arbeitslosigkeit das „Problem der Probleme". Wir haben in Deutschland 5 bis 7 Millionen Arbeitskräfte mehr als vor dem Kriege. Der Wirkungsgrad der Arbeit hat sich außerordentlich gehoben. Die Zahl der Untätigen ist im Verhältnis zur Zahl der Tätigen zurückgegangen. Wenn also die Arbeit als Wertmaßstab genommen wird, so sind wir im letzten Jahrzehnt unendlich reicher geworden. Bei richtiger Organisation hätte dieser Reichtum sich entweder in einem Mehr an Gütern oder in einem Weniger an Arbeit, also in einer Verkürzung der Arbeitszeit, realisieren müssen. Weder das eine noch das andere ist geschehen, sondern der Überschuß an Arbeit wurde in Arbeitslosigkeit umgesetzt, einer Arbeitslosigkeit, die grauenhafte wirtschaftliche Not und moralische Zerrüttung zur Folge hat und die Grundlagen der Gesellschaft erschüttert.

So sieht Friedländer-Prechtl die soziale Situation. Schärfer kann das Versagen der kapitalistischen Wirtschaft nicht dargestellt werden, als es hier — mit durchschlagendem Material und bezwingender Darstellungskraft — geschieht. „Die Arbeitskrise ist die Krise des Kapitalismus. Gelingt es ihm nicht, ihrer Herr zu werden, so ist es zu Ende mit seinem Amt." (S. 20.)

Die einzige Möglichkeit, die Krise wirksam zu bekämpfen, sieht F.-P. in einer Mobilisierung der in den Arbeitslosen brachliegenden Arbeitskraft durch die öffentliche Hand. Großarbeiten, die zwar volkswirtschaftlich produktiv, nicht aber privatwirtschaftlich rentabel sind, müssen in Angriff genommen werden. Als solche werden bezeichnet: landwirtschaftliche Meliorationen, Kanal- und Straßenbau (Autostraßen!), Flußregulierungen und Talsperrenbau, Moorkultur, Siedlung, Verbesserung der Agrarwirtschaft, Kohleverflüssigung usw. Als Ziel wird die weitgehendste Verselbständigung der deutschen Wirtschaft angestrebt. Dem Einwande des Mangels an Anlagekapital wird mit dem Hinweis auf die deutsche Kriegswirtschaft und auf den russischen Fünfjahresplan begegnet, die auch ohne fremdes Kapital, nur gestützt auf eigene Mittel, durchgeführt wurden. Im

Einzelnen fordert das Buch zu manchem Widerspruch heraus, so in der Frage, ob eine weitgehende Loslösung Deutschlands aus der weltwirtschaftlichen Verflechtung noch möglich ist, womit auch die Frage der autonomen Geldschöpfung zusammenhängt. Aber in dem allgemeinen Endziel einer großzügigen Wirtschaftsplanung durch die öffentliche Hand ist es auf dem richtigen Wege. Die Ereignisse der letzten Wochen haben diesem Ziel — und damit dem Buche Friedländer-Prechtls — eine brennende Aktualität gegeben. A. D.

A. Halasi: **Lohn-Lexikon.** Carl Heymanns Verlag. Berlin 1931; Preis 2 M.

Die privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wirkungen der Lohnhöhe spielen in der öffentlichen Diskussion der Gegenwart eine bedeutende Rolle. Vor allem die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Lohn standen und stehen noch im Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen, die längst über das Stadium akademischer Betrachtungen in den Bereich aktiver Politik hineingewachsen sind. Eine Flut von Papier und Tinte wurde aufgewandt, um den amtlichen Lohnabbau volkswirtschaftlich zu rechtfertigen. Das Resultat war im günstigsten Falle eine privatwirtschaftliche Rechtfertigung. Wie immer war in der theoretischen Vorbereitung und Begründung des Lohnabbaus das quantitative Schwergewicht auf Seiten der Unternehmer, so daß die breite Öffentlichkeit einer künstlich infizierten Lohnabbaupsychose weitgehend unterworfen war. Es fehlte offenbar an einer aktuellen, volkstümlichen Formulierung einer Lohnpolitik, die dem Unternehmerinteresse gegenüber das Interesse der Allgemeinheit zur Geltung kommen läßt. Hier setzt das Büchlein Halasis ein. In leichtverständlicher Weise werden die Wechselbeziehungen, die vom Lohn zu den verschiedensten Faktoren der Wirtschaft, zum Kapital, zum Arbeitsmarkt, zur Arbeitszeit, zur Handelspolitik, zur Lebenshaltung und Kaufkraft, zur Rationalisierung und Rentabilität führen, erläutert. Die Anordnung des Materials nach Stichworten, die dem kleinen, handlichen Buch den stolzen Namen eines Lexikons gegeben haben, ermöglicht eine rasche Orientierung. In der Beurteilung aktueller Streitfragen werden die sozialen und volkswirtschaftlichen Interessen den privatwirtschaftlichen übergeordnet, eine Haltung, die der gewerkschaftlichen Lohnpolitik sehr nahe kommt. Das Buch kann jedem Gewerkschafter — auch mit Hinweis auf den niedrigen Preis — dringend empfohlen werden. A. D.

Essad Bey: **Stalin.** Gustav Kiepenheuer Verlag, Berlin 1931.

Der Kaukasier Essad Bey schildert den Werdegang seines Landsmannes, des „sagenhaften Georgiers", Stalin. Stalin, der Mann aus Stahl (den Namen erhielt er von Lenin), der in Wirklichkeit Joseph Dschugaschwili heißt, vor 51 Jahren in Tiflis geboren, sollte Priester werden. Aber schon als junger Klosterschüler wird er von der marxistischen Idee gepackt, wird Mitglied der sozialdemokratischen Partei, gerät in die Hände der Polizei und wird nach Sibirien verbannt. Der übliche Werdegang eines russischen Revolutionärs. Stalin gehörte nicht zu der intellektuellen Schicht der russischen Revolutionäre, zu den Theoretikern, sondern — wie Essad Bey ausführt — zu den „Realpolitikern".

Während bis zum Umsturz Stalin, als Mittelsmann zwischen dem im Ausland weilenden Lenin und seinen Anhängern in Rußland, einen wichtigen Posten zu erfüllen hatte, änderte sich die Situation nach dem Umsturz. Lenin, Trotzki, Sinowjew und Kamenew kehrten nach Rußland zurück; Stalin mußte zurücktreten. Erst während des Bürgerkriegs trat er wieder aktiv in den Vordergrund. Er wurde Generalsekretär der kommunistischen Partei, bei dem sich alle Fäden des Partei- und Staatslebens konzentrierten. Der Kampf um die Macht begann. Lenin starb, Trotzki wurde durch eine systematische Hetzaktion und politische Intrigen „erledigt"; Stalin blieb der Sieger. Der einzige, der die Pläne Stalins durchschaut hat, war Lenin. Kurz vor seinem Tode richtete Lenin die bekannten Zeilen an Stalin: „Ich muß mich an die Parteiöffentlichkeit wenden, um Ihren Ausschluß aus der Partei zu fordern. Sie sind unwürdig, Kommunist zu sein. Ihre Grobheit übersteigt alle Maße. Sie wollen die Macht für sich erobern."

Essad Bey ist von einer großen Verehrung für die Persönlichkeit Stalins. „Ohne Zweifel steht Stalin als Persönlichkeit turmhoch über allen, die ihn umgeben; seine Energie, sein nüchterner Fanatismus, seine entschlossene Brutalität und sein persönlicher Mut haben heute nicht seinesgleichen in den Reihen der kommunistischen Partei." Er charakterisiert Stalin als „den einzigen hundertprozentigen Bolschewiken von Weltformat; er besitzt alle Eigenschaften des Parteidurchschnitts, doch sind bei ihm diese Eigenschaften — zähe Willensstärke, Enge des Horizontes, primitive Grobheit und brutaler Zynismus — in gigantischen Ausmaßen entwickelt." Stalin — meint Essad Bey — ist „die letzte Chance der Sowjetmacht". Mit ihm steht und fällt das bolschewistische Experiment.

Die Stalin-Biographie von Essad Bey ist zweifellos aufschlußreich und interessant, wenn auch einseitig geschrieben. Essad Bey verfällt allzu oft in unwichtige Einzelheiten, berichtet vieles nur vom Hörensagen, wodurch natürlich die Biographie an authentischem Wert verliert. Aber trotzdem ist das Buch lesenswert, es gibt ein abgeschlossenes Bild Stalins und des jetzt in Rußland dominierenden „Stalinismus". F. M.

Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitslosigkeit.

Von allen Fragen, die die Weltöffentlichkeit beschäftigen, ist gegenwärtig die der Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten. Auf allen internationalen Konferenzen tritt die Frage Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit in den Vordergrund, und in allen Ländern werden Mittel und Wege gesucht, ihrer Herr zu werden. Auch die gegenwärtige Internationale Arbeitskonferenz räumt der Beratung dieser Frage einen wesentlichen Platz ein. Diesen überaus interessanten und ausgiebigen Beratungen liegt zugrunde der „Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts" an die Internationale Arbeitskonferenz, der sich im wesentlichen mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befaßt. Auf Grund des einzigartigen und vollständigen internationalen Materials, über das das Internationale Arbeitsamt auf diesem Gebiete verfügt, bringt der Bericht des Direktors in diesem Jahre eine eingehende und vielseitige Würdigung aller Fragen, die mit der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang stehen. Er behandelt nicht nur die Statistik der Arbeitslosigkeit, das Ausmaß der Wirtschaftskrise, die Ursachen der Krise, sondern auch die Frage der Agrarkrise, die Überproduktion in der Industrie, die Frage des Kapitals und des Kredits, die Goldfrage, den Sturz des Silberpreises, den überhöhten Stand der Produktionskosten, die Störungen des Welthandels, die Bevölkerungsfrage im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und das Problem der Rationalisierung. Weitere eingehende Darstellungen sind der Frage der Dauer der Arbeitszeit und der Löhne gewidmet.

Das Werk ist durch die Abteilung für Veröffentlichungen des Berliner Zweigamts des Internationalen Arbeitsamts, Berlin NW 40, zu beziehen. Der Preis für die broschierte Ausgabe beträgt 4.— RM zuzüglich Porto.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155